

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Ihr Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Mauer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schmelz-, Zöpfereien und Glasereien, für Gipser, Puffer, Stuckateure, Asphaltateure, Florierer, Ziegeleier, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Mittelzeile 1,25 M. Bei größeren Abzählungen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreifache kleine Zeile 3 M. Anzeigen der Bauerschaften 2 M. 50 P.

Die ersprießlichste Werbearbeit ist die von Mund zu Mund! Werbt für unsern Bund auf dem Bau und in der Werkstatt! Sucht die Säumigen in den Wohnungen auf! Wendet alles daran, um unsern Baugewerksbund zu einem unüberwindlichen Bollwerk gegen die Macht- und Unterdrückungsgelüste des Unternehmertums zu gestalten!

Wie der Kapitalismus den Krieg macht.

Der bekannte Publizist S. M. Braslford veröffentlicht in der englischen Zeitschrift „The New Leader“, deren Herausgeber er ist, eine Artikelserie über Grundfragen sozialistischer und sozialistischer Politik. Den nachstehenden Auszug, der den Imperialismus zum Gegenstand hat, geben wir mit einigen Kürzungen wieder.

Die britische Geschäftsspekulation in ihren Frühstadien, als britische Unternehmer zuerst auf dem europäischen Kontinent, dann in den Vereinigten Staaten Eisenbahnen bauten, bedürfte nur selten der Dienste der Diplomaten zu ihrer Unterstützung. Erst als sie weiter vordrang und peruanische Länder eroberte, wie die Türkei, Ägypten, China, stellte sich der Diplomat hinter sie mit der Geschäftsflotte. Eine Generation vor Ausbruch des Weltkrieges waren Konstantinopel, Peking, Teheran die Zummelpunkte der Intrigen, auf denen Finanzleute und Diplomaten aller Großmächte schmachteten, bestachen, prahlten und einschüchterten, ihre Grüppchen bildeten, ihre Helfershelfer hangen, nach Anteilen und Konzessionen hasteten, wetteiferten im Verkauf von Kriegsausrüstungen und Eisenbahnen, um Anlauf von Oelquellen und Minen und ihren Wettbewerb um Geschäft auf die Welt der hohen Politik überzusetzen. Soll die Schwerindustrie Deutschlands und Frankreichs Eigentum in Marokko graben, um es in Form von Stahlbahnen über die Straßen nach Bagdad zu legen? Das war, an einem praktischen Beispiel, aufgezeigt, die Frage, die ganz Europa in zwei bewaffnete feindselige Lager spaltete. Manchmal wurde der Wettbewerb in einem Gebiet durch einen Vergleich zum Stillstand gebracht, der, verhängnisvoll für seine Bevölkerung, das Land in zwei verfeindete Einflusssphären aufteilte. Das tropische Afrika wurde schließlich auf diese Weise friedlich zerstückelt, Persien von Rußland und China freundschaftlich entzweierte. Aber immer wieder brach die Feindschaft aus; denn zu allen Zeiten, in jedem Lande arbeitete der Druck von Unternehmertum und Finanz auf Presse und Politik dahin, die Regierung zu zwingen, mehr Kanonen zu gießen, große Kriegsschiffe zu bauen, die letzten Reserven menschlicher Arbeitskraft herauszupressen in der Anstrengung, Lebensgewinn und Macht zu wirtschaftlichen Zwecken zu gewinnen.

Die öffentliche Meinung während der letzten Jahre dieses wahnwitzigen Kampfes um die Machterweiterung, den wir den bewaffneten Frieden nennen, war erfüllt von dem Bewußtsein der Kriegsvorbereitungen. Dieser war nur ein Auszeichen der tiefstehenden wirtschaftlichen Kämpfe. Macht ist an sich kein Selbstzweck; sie wird in der modernen kapitalistischen Welt danach geurteilt, wie sie ausgelastet werden kann gegen „Mächte an der Sonne“, zu erschließende Gebiete, auszubeutende billige Arbeitskraft, Rohstoffe, die ungenutzt bleiben können. Es ist wahr, beim Ausbruch des Weltkrieges spielten Nationalitätenfragen eine Rolle; aber sein wirklicher Grund lag in dem Kampf zwischen Rußland und den deutschen Mächten um den Besitz von Konstantinopel und der Straßen nach dem Osten. Das zugrunde liegende wirtschaftliche Motiv trat deutlich zutage in dem Abkommen, als die schlesische und die Saarlande, das lothringische Erz, die deutschen Kolonien, die Oelquellen von Irak mit der deutschen Handelsmarine den Siegern zufielen. Gäßen die Mittelmächte

gewonnen, so wäre ihre Kriegsbeute ebenso in Stoffe, Eisen und Oel, in Absatzmärkten, Rohmaterial und Niederlassungsgebieten errechnet worden.

Wir können unsere eigene Rolle in dem Krieg nicht verstehen, ohne in unserer Untersuchung bis zur Besitzergreifung Ägyptens zurückzugehen. Wir kamen nach Ägypten, um die Auslandsschuld des Khediven Smail an die Obligationenhalter zu sichern. Wir hatten die Besetzung aufrecht, teilweise, um unsere Unternehmungen in den Baumwollfeldern von Sudan zu schützen, teilweise weil Suez das Tor zu unsern noch größeren Niederlassungsgebieten in Indien und dem fernem Osten ist.

Um den Neupring dieser zerstörenden Weltkämpfe zu erkennen, müssen wir den Bau des kapitalistischen Systems an sich untersuchen. Es beschlang in Profiten, was es in Löhnen hätte ausgegeben müssen. Das Ergebnis ist, daß der heimische Markt, der in der Hauptsache immer von dem lohnempfangenden Teil der Bevölkerung bestritten wird, infolge der Verarmung dieses Bevölkerungsteils bald außerstande ist, die von den vervollkommenen Maschinen erzeugten Güter aufzunehmen. In seinem ersten Lebensabschnitt, im 18. Jahrhundert, versuchte der Kapitalismus die Märkte zu kapitalisieren durch Gründung eigener und Erwerbung fremder Kolonien. Er zerstückelte die rivalisierende Industrie in Irland und Indien, verbot den Kolonisten, Fertigfabrikate herzustellen, und zwang sie, ihre Rohprodukte ausschließlich durch die Händler des Mutterlandes zu verkaufen. Die Aufstände der Kolonien halfen die Epoche des Freihandels beschleunigen. Lancashire, auf dem Gipfel seines wirtschaftlichen Aufstieges, brauchte keine staatliche Hilfe, um Absatzmärkte für seine Baumwolle zu finden. Der Wechsel in der Politik unserer Tage und die zweite große Periode der Ausbreitung folgten einer allmählichen Veränderung in der Natur der Ausfuhr. Wir führen nicht mehr lediglich Verbrauchsgüter aus, wie Baumwolle und Stahlwaren, sondern das Kapital selbst.

Die riesige Anhäufung von Reichtum im Lande in verhältnismäßig wenig Händen hätte bald zu einer Leberfäule mit Kapital führen müssen, wenn es ausschließlich an das Inland gebunden geblieben wäre, und die Profite und Zinsen hätten rasch sinken müssen. Daher wanderte das Kapital aus, auf der Suche nach reichlichem Ertrag, während zu gleicher Zeit seine Ausfuhr den Zinsensatz im Inland hochhalten half. Das System, das einer kleinen besitzenden Klasse große Profite sichert, war und ist notwendigerweise unsicher. Es kann den heimischen Markt nicht erweitern, weil der Lohnempfangender, der gleichzeitig der Verbraucher ist, keine Kaufkraft besitzt. Daher kann dieses System nur durch immer weitere Ausbreitung erhalten werden. Weil der englische Lohnempfangender kein zweites Hemd kaufen kann, muß das Kapital notwendigerweise die Macht der Negere bekräftigen. Aber niemand kann bei der Verleugung des Bedarfs von Afrikanern und Asiaten sehr weit vordringen, ohne für Eisenbahnen zu sorgen. Das führt zu Verhandlungen mit eingeborenen Regierungen, feindsichtiges Kapital muß bekämpft, erschöpfenes Gebiet muß vermarktet werden. So ist das Kapital berufen an einem entlegenen Punkt der Erdoberfläche mit einem Stützpunkt in seiner guten Verwaltung. Die

Flagge ist dazu erzeogen, dem Handel zu folgen. Hier erobert wir, dort besetzen wir, anderwärts schaffen wir einen Einflusbereich und überall sichern die Macht und der Ruhm unserer Flotte das pünktliche Reiserwerden von Profiten und Zinsen. Ein hoher Zins wird für dieses so angelegte Kapital gefordert in Anbetracht der großen Verlustmöglichkeiten. Doch der Finanzmagnat mit seinem Rückhalt an der diplomatischen Maschine und der Hochseeflotte weiß dieses Risiko in erstklassiger Sicherheit zu verwandeln. Weil der Kapitalismus das heimische Amt schafft, muß er draußigen Reichtümer suchen. Und nur Kriegsvorbereitungen können seine überseeischen Unternehmungen schützen. Er schafft den Dreadnought, er schafft die Seepunkte, das Wohnungseiland der Schumpensänger. Wehru es kommt, bringt das Kapital unerschrocken mit seinen Maschinen, seiner technischer Verbollkommnung die gleiche falsche Verteilung des Reichtums mit, die es auf die Ausfuhr aus der Heimat trieb. Die Ausziehungskraft dieser fremden Niederlassungsgebiete besteht darin, daß sie die gleichen schrankenlosen Ausbreitungsmöglichkeiten bieten, wie sie die Frühzeiten des industriellen Zeitalters in England bezogianen.

Die Gewerkschaften beginnen jetzt erst den Kampf um eine Existenz in Indien und China. Als Lord Cromer Ägypten verließ, gab es dort noch keine Spur eines Arbeitergesetzes. Ich sah im Jahre 1908 Kinder 12 Stunden lang in Baumwollbetrieben arbeiten. Dort erstreckte sich ihr Arbeitstag auf 15 Stunden. Frauen und Kinder leisteten Nachtschichten zu 12 Stunden, der Lohn eines Kindes betrug 6 Pence die Schicht. Ich sah einen Arbeiter sie mit dem Stock zur Arbeit antreiben. Im gleichen Jahre ergaben amtliche Berichte, daß die Zuteilnehmerin regelmäßig 15 Stunden arbeiteten. Der Lohn eines erwachsenen Textilarbeiters schwankt zwischen 20 bis 26 Schilling 8 Pence im Monat. Die Verhältnisse haben sich seit dem Kriege nur wenig gebessert. Wir dürfen aber nicht nur die unmittelbaren, wir müssen auch die mittelbaren Gewinne dieser Ausbeutung in Rechnung ziehen. Der Kapitalist von Dundee, der sein Kapital ausführt, um eine Zuteilfaktoriel in Calcutta zu bauen, kann dank des Weltmarktes dieser indischen Schweißarbeit die Löhne seiner schottischen Arbeiter unter dem Existenzminimum halten. Und überall, in Indien wie im fernem Osten, muß die Möglichkeit der Ausbeutung errungen und erhalten werden durch das Schwert. Wir sind am Werk, Singapur zu besetzen, es ist der strategische Schlüssel zum britischen Interessensbereich in Indien und in China, wo sechsährige Kinder täglich — auch Sonntags — 12 Stunden arbeiten um 4 Pence den Tag!

Eine alte Geschichte, sagt ihr, eine veraltete Geschichte. „Das Kapital hat die Welt gesichert für die Demokratie und gegen den Krieg durch seinen Vorkriegsstand.“ Außer seinen Verträgen, die Arbeitszeit zu regeln, ist das einzige Ding, woran der Vorkriegsstand nicht gerührt hat und auch nicht einmal zu rühren begann, der wirtschaftliche Imperialismus. Unter seinem Schutze ist die räuberische Jagd nach Oel und Stoffe, nach Monopolen für Rohmaterial, nach Gebieten zur Ausbeutung gescheitert — nicht aufgehalten. Wir rüsten mehr als zuvor, und wie zuvor stellt die Diplomatie die Dienste des Reichs dem im Ausland investierten Kapital zur Verfügung, während die britische Regierung das

auf besteht, daß der Völkerverbund sich nicht in das Verhältnis zwischen uns und der Bevölkerung unserer Niederlassungsbereiche in Ägypten und im Sudan einmischen darf. Das Kapital erwarb Nationalität, Vestibantenteile, Bürgerrecht, und kann mit Palmerstons Worten sagen: „Ich bin ein römischer Bürger.“

Solange das Privatkapital zum Schutz seiner Profite die Beamten des Auswärtigen Amtes und die Admirale der Flotte aufrufen kann, solange wird es den Militarismus verewigen und neue Kriege vorbereiten.

Verfassungsreform.

Von E. J. Thomas.

Gewöhnlich glaubt der Gewerkschafter, wenn er das Wort „Verfassung“ hört, daß damit Kurze, Wirtschaftsschulen, Unterrichtsabende usw gemeint sind. Nur selten wird daran gedacht, daß Bildungsmaßnahmen genügend in jeder Versammlung vorhanden wären, wenn es die Verwaltung versteht, aus den Zusammenkünften wirklich etwas Schönes zu gestalten. Dazu bedarf es nicht einmal immer großer Anstrengungen wie ich in den folgenden Zeilen darzulegen die Absicht habe.

Eine wichtige Voraussetzung jeder Versammlung, die ihren Zweck erreichen soll, ist, daß die Verwaltung alles daraus fern hält, was nach persönlichem Knäuel aussieht. Die Dinge gehören in keine Versammlung; die Verwaltung muß bestrebt sein, persönliche Angelegenheiten einer engeren Körperschaft zu übertragen, wenn sie selbst diese Dinge nicht erledigen will. Wird in einer Mitglieder-Versammlung Persönliches angetragen, so löst das andere ab; es kann nie eine gute Stimmung aufkommen und, was das Schlimmste ist, kostbare Zeit wird damit vergeudet, außerdem kommen in der nächsten Versammlung die Mitglieder nicht wieder, die solche Art der Ansprachen verabsichtigen.

Inbedeutung nötig ist, daß Beginn und Ende der Versammlung nicht zu sehr hinausgeschoben werden. Es ist Gift für die Stimmung einer Versammlung, wenn sie etwa erst eine Stunde nach der angelegten Zeit beginnt. Das ist eine größte Unflut, die gar nicht genug beachtet werden kann. Eine Versammlung soll zu angefangen sein daß nach menschlichem Ermessen alle da sein können; Stundenlanges Warten auf die Nachzügler ist eine Verleumdung derer, die pünktlich da sind. Einige Male pünktlich angefangen, erzieht die Versammlungsteilnehmer sehr bald dazu, rechtzeitig zu kommen. So gut wie im Theater, im Konzert und sonst der Mensch pünktlich sein soll, so gut können wir es auch in der Versammlung verlangen. Der Vorstand muß also spätestens 10 Minuten nach der festgesetzten Zeit beginnen.

Was ebenso wichtig ist, ja was geradezu gefordert werden muß, ist rechtzeitig abbrechen und zu Ende kommen. Kennt ihr jene Versammlungen, wie es doch vorkommt, wo nach 2 bis 2 1/2 Stunden allmählich die Stühle sich leeren und die wichtigsten Beschlüsse oft vor leeren Stühlen gefaßt werden? Es gibt Oppositionskräfte, die es darauf anlegen die 2 Stunden herbeizulassen, weil sie dann hoffen, nur noch die „professionismäßige“ Opposition in der Versammlung zu haben. Welcher Anflug damit angerichtet worden ist wie manche gute Sache dadurch schon ins Gegenteil verkehrt wurde, das wissen nur die, die solche Versammlungen schon mitgemacht haben. Deshalb muß Wert darauf gelegt werden, die Versammlungen zu einer bestimmten Stunde zu beenden. Es ist oft für den Gegenüber besser, als wird in einer anderen Versammlung darüber entschieden, als in einer solchen halbscheitigen Zusammenkunft. Um dies zu erreichen, muß von Anfang an strenge Versammlungsregeln in Geltung sein. Es gehört zu jeder guten und zum Schluß dann die wichtigsten Dinge durchgeprüft werden. Deshalb gehört eine gewisse Geschäftsordnung auch für die kleinste Zelle, die die Mitglieder beachten müssen; denn es ist ja immer nur zu ihrem Besten.

Es muß zu einer guten Gemuttheit werden, die Tagesordnung immer anständig zu gestalten. Was ist das für eine alte Sache wenn man liest: 1. Verlesen des Protokolls; 2. Ratifizierung der Beiträge; 3. Bericht über den letzten Anlauf und 4. Verlesenes. Solche „wichtige“ Tagesordnungen kann man noch in den Großstädten finden, man braucht gar nicht auf das flache Land zu gehen. Ich bin der Meinung in jede Versammlung gehörte ein kurzer, feiseltender Vortrag als Einleitung. Wo sein Gehör möglich ist, mindestens der Vortrag einiger padender Gedächtnisse, die dem Tage angepaßt sind. Es muß so die Stimmung der Versammlung gleich gehoben werden. Wo es irgend geht, sollte zu Anfang geungen werden. Wenn es nur ein gutes Quartett ist, das die Teilnehmer künstlerisch padt. Ist so die Stimmung weisevoll eingeleitet, kann ein kurzer, schöner Vortrag immer auf gute Aufnahme rechnen. Die Kräfte und kernstimmigen Mitglieder finden dann schon fast keinen Boden mehr, mindestens haben sie nicht den Hintergrund, den sie immer finden, wenn die Versammlung gleich mit Verpötnung und Unruhe, vielleicht sogar mit Krach beginnt.

Eine große Aufgabe und ein verantwortungsvolles Amt hat der Vorsitzende einer jeden Versammlung. Demnach sollte er nie unvorbereitet in diese gehen. In seinem Kopf muß der Plan der Versammlung feststehen; das zu behandelnde soll er geistig durcharbeiten. Warum er das tun muß? Ich halte es für die Aufgabe des Vorsitzenden, daß er zu jeder Zeit imstande ist, die Ansprache wieder auf die Höhe zu bringen, wenn sie einmal abgezittert ist. Er muß dann mit fester Hand sofort den Redner zum Schweigen bringen und die Ansprache wieder auf das rechte Niveau bringen. Er darf von vornherein keine Abweichungen dulden; er muß vor allen Dingen peinlich darauf bedacht sein, Persönliches fernzuhalten. Ein guter Vorsitzender verbringt darin Wunder im Kleinen wie im Großen und ein schlechter Versammlungsleiter hat es lieber in der Hand, den besten Vortrag und die schönste Ansprache zerfallen zu lassen. Deshalb ist es unbedingt Pflicht des Vorsitzenden, daß er den Stoff eingetrennt kennt, auch seine Kappenheimer

im Saale zu nehmen versteht und alles darauf einstellt, der Versammlung einen würdigen Abschluß zu geben. Wie wichtig ist es wenn eine Zusammenkunft geschlossen auseinander geht, anstatt daß sich die Teilnehmer so nach und nach verstreuen! Hat man die Gewißheit, daß der Vortrag durch die Ansprache nicht gewinnen kann, ist es besser, man geneigt ihn ohne Diskussion, anstatt etwa bei einem Vortrag über Regeln Diakonie bei der letzten Werstattpresse zu landen. Ist aber eine Ansprache nicht zu vermeiden und liegt der Verdacht vor, daß sie verhandelt, dann muß der Vorsitzende eingreifen. Er wird die Versammlung meistens auf seiner Seite haben, wenn er es versteht, rechtzeitig abzubringen. Dazu gehört ein kleines Zeitgefühl, und schon dieses eine Beispiel zeigt wie die große Verantwortung der Vorsitzenden hat. Er muß sich ebenso gegen einen Schlußantrag einlegen, wenn er sieht, daß die Frage noch nicht gelöst ist und ein vorzeitiger Schluß der Angelegenheit Schaden bereiten könnte.

Der Vorsitzende darf nie partiell sein; auch schadet ein Schlußantrag bei der Geschäftsführung nicht. Jeder manne Schritte rettet sich der Leiter, wenn er zur rechten Zeit ein Wort aus guter Laune findet. Auch dazu gehört ein feines Takt und ein Fingerzeigefähigkeit, um die Stimmung der Versammlung günstig zu beeinflussen. In Einzelheiten müde ich dabei nicht schwelgen; es ist klar, daß hier noch viel gesagt werden könnte. Alles was ich ausführte, gehört unbedingt unter das Kapitel „Bildung“, denn wir wollen ja, zum Vortrag bringen, wollen es zu Verlesenen verdrängen. Dazu gehört aber mehr als nur ein Handzettel: „Kommt in die Versammlung, es stehen wichtige Dinge zur Beratung.“ Dazu gehört eine Rechnung von der ich glaube, einige ganz kleine Proben gegeben zu haben.

Wird eine gut verlaufene Versammlung wieder mit einigen Dichtworten geschlossen, die den Versammlungsteilnehmer noch einmal hoch hinaus führt in die Gefühlsweite, dann wird die Zusammenkunft bleibenden Wert für ihn haben; er wird gern wiederkehren, weil er einen Gewinn mit nach Hause genommen hat, statt eines bitteren Geschmackes.

Viele werden sagen, ja das ist alles ganz schön, aber in der Praxis läuft es anders. Nun, ich weiß, daß nicht alles in jeder Versammlung durchgeführt werden kann; aber nach und nach sollte wir doch diesen Dingen mehr Aufmerksamkeit schenken, und darauf kommt es mir an. Die Reform unserer Versammlungen ist ein so wichtiges Gebiet auf dem Wege zur Bildung und zum Wissen, daß wir da recht bald und recht gründlich anfangen müssen. Hier kommen wir an die Wurzel mancher Leids. Ich bin sogar der Meinung, daß wir zum Zwecke einer gründlichen Ausbildung Versammlungsteilnehmer haben mühten, wo nebenbei auch ein gewisser sprachlicher Unterricht nichts schaden könnte; ich halte es für wichtig, daß auch darin Fortschritt geübt werden müßte. Doch darüber sprechen wir noch.

Bekämpfung des „Facharbeitermangels“ im Baugewerbe durch die Industrie.

Infolge der außerordentlich starken Arbeitslosigkeit, die im Jahre 1924 besonders im polnischen Gebiet Ober-Schlesiens herrschte, übergraben einige tausend jenseit dort beschäftigte Facharbeiter den Arbeitsmarkt des Baugewerbes im deutschen Reich. Dieses starke Angebot von Arbeitskräften erniedrigte die Löhne unter den Verdiensten der Bauarbeiter, während es fast allen anderen Berufsgruppen möglich war, wenigstens nominell das Einkommen der Vorkriegszeit wieder zu erreichen. In diesem Jahre ist nun eine Anstalt auf eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeit im Baugewerbe entstanden. Da nämlich nun den Unternehmern des Baugewerbes die besten, das die Bauarbeiterleistungsfähigkeit und auf Grund einer guten Kauftätigkeit maßlose Löhne“ errienen. Die Unternehmer des Baugewerbes haben sich schon daran gewöhnt, die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeit als „Facharbeitermangel“ zu bezeichnen. Dieser Gefahr des „Facharbeitermangels“ wollen deshalb auch die ober-schlesischen Bauunternehmer in erster Linie zu Leibe gehen. Sie suchen und finden dabei die Hilfe der Montanindustriellen, wie folgendes Schreiben beweist:

Arbeitgeberverband der ober-schlesischen Montanindustrie G. R. Gleiwitz.
J.-Nr. A. V. 409/25.

Dr. Bu./B. G. Gleiwitz, 16. Februar 1925.

**An alle Verbandsleiter
Betriebsfacharbeiterlöhne im Baugewerbe.**

Wir haben wiederholt in Sitzungen und auch durch Rundschreiben darauf hingewiesen, daß die außerordentlich hohen Lohnforderungen bei den Bauarbeitern auf den sehr großen Mangel an gelerntem Bauarbeitern zurückzuführen sind. Wir haben uns an die hierfür in Betracht kommenden Instanzen verständlich gemacht, damit diesem Mangel abgeholfen wird. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wendet sich nochmals auf Wunsch des Baugewerbes an die Industrie, doch ihrerseits dazu beizutragen, dem Facharbeitermangel im Baugewerbe zu steuern. Wir bitten, von dem nächstehenden Rundschreiben der Vereinigung Kenntnis zu nehmen:

Die Arbeitgeberorganisation des deutschen Baugewerbes richtet erneut an uns die dringende Bitte, wir möchten doch nichts unversucht lassen, um die in die Industrie abgemanderten und dort nicht in ihrem Fach beschäftigten Bauarbeiter wieder dem Baugewerbe zuzuführen. Schon in der Vergangenheit ist von uns mehrfach auf die in einer solchen Zurückführung der gelernten Bauarbeiter gebotene Möglichkeit einer Verringerung des Facharbeitermangels im Baugewerbe hingewiesen worden. Wir wollen deshalb, dem Wunsch des Baugewerbes entsprechend, auch heute noch einmal an die deutsche Industrie die dringende Bitte richten, sich im Kreise ihrer Belegschaften einmal nach ehemaligen Bauarbeitern

umzutun, um deren Rückwanderung ins Baugewerbe nach Möglichkeit zu fördern. Wenngleich dies eine Zurückstellung der besonderen eigenen Interessen erfordert, so liegt es doch im Gesamtinteresse der Industrie, nichts zu unterlassen, was zur Verringerung des Facharbeitermangels beitragen kann; denn die nachfolgenden Lohnforderungen der Bauarbeitergewerkschaften sind in der Hauptsache in diesem Facharbeitermangel begründet.

Dem Eruchen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände kann wohl nur zu entsprochen werden, daß bei e i n d i g u n g e n z u n a c h f i e B a u a r b e i t e r an die Reihe kommen.“

Arbeitgeberverband
der ober-schlesischen Montanindustrie G. R. Gleiwitz.
geg. Byrlsch.

Die baugewerblichen Arbeiterorganisationen sind anderer Meinung. Sie haben ihre Mitglieder aufgefordert, so viel wie möglich in anderen Bezirken mit günstigeren Arbeitsbedingungen abzuwandern. Ein großer Teil der Bauarbeiter ist dieser Aufforderung gefolgt, ohne daß darum ein wirklicher Facharbeitermangel zu befürchten wäre.

Nachdem die vorstehenden Zeilen gesetzt sind, geht uns ein Schreiben zu, das der „Arbeitgeberverband für die bayerische Probiermetallindustrie“ an seine Mitglieder gerichtet hat. Der in dem eben abgedruckten Schreiben in Anführungsstriche gesetzte Teil ist in dem Münchener Schreiben ebenfalls wörtlich enthalten. Anschließend wird behauptet, daß eine starke Erhöhung der Löhnen un-ausschließlich ist, wenn die in Aussicht gestellten Lohnforderungen auch nur zum erheblichen Teil durchgeführt würden. Das würde denn nicht nur die Metallindustrie bei ihren eigenen Bauten belästigen, sondern vor allem auch schaden auf die Zukunft wirken und damit die Abhängigkeit für manche Zweige der Metallindustrie beeinträchtigen. Die Metallindustriellen sind sich also klar über die Folgen erhöhter Baukosten, ihre Ursachen aber sehen sie anders; nicht in Wirklichkeit werden sie sie nicht sehen wollen. Es sei hier darauf hingewiesen, daß für Stiegeleiste, die vor dem Kriege 25 M je 1000 Stück kosteten, heute 50 bis 60 M verlangt werden. Gegenüber dieser Preissteigerung fällt der Lohn für die Bemauerung von 1000 Stielen, der zum Beispiel in Bayern in Affordertträgen 11,20 M beträgt, gar nicht ins Gewicht. Trotzdem fällt natürlich die Schuld für die Verteuerung der Baukosten, die bei derartigen Steigerungen der Aufstiegepreise unausweichlich sind, auf die Arbeiter abgemäht werden. Die Bauarbeiterschaft erlischt aber aus den hier zutage tretenden Mängeln, daß sie auf starkem Grundest sein muß, um die Pläne des vereinigten Unternehmens abzuwickeln.

Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe.

Die Reichsarbeitsverwaltung hatte am 4. März die Interessenten an der Lehrlingsfrage im Baugewerbe zu einer Aussprache zusammengerufen. Von unsern Verbänden waren die Kollegen S i b e r j i m i t z und W e n h a r d dazu beehrt. Es war dies die fünfte Besprechung bei der fünften Lehrsache über diese Frage. Wie in den vorausgegangenen vier Anwesenheiten gingen die Regierungsvorredner auch diesmal wieder von den Mitteilungen einer besseren Zukunft aus. Ein Mangel an Bauarbeitern werde eintreten, für diesen Fall müsse nach Willen gesucht werden zur Förderung des Wachstum des Baugewerbes. Dr. G a b e l meint, ein Mangel an Lehrlingen sei nicht vorhanden, dagegen ein Mangel an Beschäftigten. Schuld seien die ungenügende Löhne und die Vorschriften der Gewerbeordnung, betreffend die Befugnisse zur Lehrlingsaufnahme. Zu Mindernde-Bestellen und in den Großstädten allgemein sei es damit am schlechtesten bestellt. In Köln hätten beispielsweise von den vorhandenen Bauunternehmern nur 10 % die nach der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Meisterqualitäten. Es sei zu prüfen, ob nicht die Erhaltung zur Lehrlingsaufnahme Qualifizierung ohne Meisterprüfung und auch sonst Erleichterungen durch die Handwerkskammern gegeben werden könnten. Auch für die Großbetriebe seien Erleichterungen zu erwägen. In den Handwerkskammern würden die Löhne und Löhnen seien bereits durch diese Art im Gange. Ferner sei an einen Austausch von Lehrlingen zwischen den Großbetrieben zu denken, an eine Verknüpfung der Lehrlinge, an eine Verknüpfung der Lehrlinge in die Wintermonate, an die Stellung des Handwerks durch die Meister usw. Der Vertreter der Innungsmeister, G e i t z, glaubte eine Aufnahme der Lehrlingsaufnahme in den Großbetrieben und Großstädten feststellen zu können. Vor der Bewilligung, Lehrlinge auszubilden, müsse eine strenge Prüfung stattfinden, wozu in den Großstädten als auf dem harten Lande. Gegen eine Erweiterung des Kreises der Unternehmern, die Lehrlinge auszubilden berechtigt sind, sei grundsätzlich nichts einzuwenden, jedoch bei Aufhebung der gesetzlichen Beschränkung größte Vorsicht geboten. Eine Verknüpfung der Lehrlinge sei jedoch durchzuführen, da man erst im dritten Lehrsache zu einem gewissen Ergebnis kamte. Die Beschaffung des Handwerkszeuges sei nicht schwierig, am wenigsten bei den Maurerlehrlingen. Haben wir eine Konsolidierung der Bauwirtschaft erreicht, dann wird es auch in dieser Frage besser. Von anderen Unternehmervertretern wurde gesagt, der Anbruch an Lehrlingen sei sehr groß es könnten gar nicht alle eingestellt werden. Unfänglich sei es, daß Ingenieuren (beispielsweise in den Betonbaugeschäften) die Lehrlingsaufnahme unterjagt werde. Hier sei — wie Ministerialrat S c h i n d l e r hervorhob — zu unterscheiden zwischen dem Gewerbe- und Industriebetrieb. Nicht alle Betonbaugeschäfte seien ein Industriebetrieb, und wenn nicht, dann seien die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend. Durch eine Regierungsanweisung könne vielleicht manche Unklarheit beseitigt und etwas Einheitliches geschaffen werden.

Die Vertreter der Bauwirtschaften rüden in den Vordergrund die ersten Vorbereitungen für eine bessere Ausbildung: Kapital (Kreditmarkt) und Lauffeld. Werden die Bauarbeiten auf das ganze Reich verteilt, werden Bauarbeiter seines bisherigen Charakters als „Facharbeiter“ entlickeit, dann könne mit den vorhandenen und aus anderen Verufen zurückgeführten Facharbeitern die doppelte Anzahl an Bauarbeitern benötigt

werden als bisher. Die Forderung des Nachwuchses gebiete auch die Erhaltung der berechtigten Rechte der Eltern und Vormünder der Lehrlinge; hinsichtlich der Einarbeitung, der praktischen Ausbildung, der Behandlung, der Schulzeit, der Ferien des Berufungsjahres usw. wurden unsere bekannten Forderungen vorgelegt und schriftlich überreicht. Den großstädtischen Unternehmen wurde gesagt, sie hätten bisher ihre Pflichten in der Frage der Lehrlingsausbildung (Einarbeitung) etc. nicht ordnungsgemäß erfüllt. Eine gute sachmännliche Ausbildung lasse wenig Erleichterungen zu. Schon heute nehmen die Meister auf das Wohl der Lehrlinge und ihre Unterhaltungsbedürfnisse vorwiegend Rücksicht, indem sie die Lehrlinge ebenso wie die Gesellen in den Wintermonaten richtungslos an die Straße werfen. Von einem väterlichen Erziehungsverhältnis sei wenig zu merken, der Lehrling werde wie je-er andere Arbeiter behandelt, deshalb müßten die Gemeindefunktionen verlangen, in allen Fragen bestimmend mitzugreifen.

Ob diese fünfzig Konferenzen mehr Erfolg zeitigen wird, als die vorhergehenden, vermögen wir nicht zu hoffen. Solange wir uns auf dem Felde der Experimentieren und Suchen nach Mitteln um bestimmte Fragen zu lösen, nichts nützen. Schon deshalb nicht, weil die Unternehmer immer noch glauben, die Lehrlinge als eine Sache behandeln zu können. Der Dinge ändern will, bei denen Menschen beteiligt sind muß auf die Bedürfnisse dieser Menschen Rücksicht nehmen. Andernfalls geht es nicht.

Der Finanzausgleich, eine neue Belastung der Massen.

Im Gesamtbild der sogenannten Steuerreformen nimmt der Finanzausgleich zwischen dem Reich und den Ländern und Gemeinden eine hervorragende Stellung ein. Bekanntlich ist mit der viel besprochenen Erzbürgerlichen Finanzreform vom Frühjahr 1922 die Steuerhoheit von den Ländern und Gemeinden auf das Reich übergegangen. Das Reich war früher auf die Einnahmen aus den Zöllen und einzelnen indirekten Steuern, ferner aus den Einnahmen der Reichsbetriebe (Post, Telegraphie und Eisenbahn in Groß-Vorkriegszeiten) angewiesen. Bei ebenbürtigen Beschäftigten wurden die benötigten Summen durch Reichskontingente auf die Kopfzahl der Bevölkerung in den Bundesstaaten berechnet, erhoben. So übten die reaktionären Einzelstaaten mit ihren Klassenmaßsystemen eine starke Kontrolle über die Finanzen des Reiches aus. Das Reich war kassengänger der Länder und Gemeinden, während dies jetzt umgekehrt ist. Die reaktionären Parteien haben immer gegen das System Erzbürger gewettert, um es jetzt, nun sie in der Reichsregierung sitzen, als vortreffliche Einrichtung zu verteidigen.

Der Finanzausgleich geschah bisher in der Form, daß den Ländern und Gemeinden namhafte Prozentsätze von den Einnahmen einzelner Steuern überwiesen wurden. So erhielten letztere nach der dritten Steuernotverordnung von der Einkommen- und Körperschaftsteuer 90 %. Diese Leistung soll künftig betragen: Reich 25, Länder und Gemeinden 75 %. Von der Umsatzsteuer erhalten Länder und Gemeinden im Rechnungsjahr 1925 30 %, vom 1. April 1926 an 20 %. Die ausfallenden Beträge sollen von den Ländern und Gemeinden durch Zuschläge ausgeglichen werden.

Die Zuschläge sollen in erster Linie von der Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben werden. Der Steuerabzug vom Arbeitslohn soll ebenfalls der Aufzählung von Zuschlägen unterliegen. Die Zuschläge sollen in ihrer Höhe unbegrenzt sein, jedoch soll die reichsrechtlich festgelegte Progression der Steuerjahre bestehen bleiben. Den zuschlagsberechtigten Ländern und Gemeinden wird hierdurch Tür und Tor geöffnet. Hinzu kommt, daß die ärmsten unter ihnen die Zuschläge über das übliche Maß hinaus festsetzen, während die reicheren sich Beschränkungen auferlegen können. Wenn also der Steuerabzug vom Arbeitslohn ausdrücklich als zuschlagspflichtig erklärt ist, so nicht die Kapitalertragsteuer. Diese reine Besitzsteuer soll nicht angestraft werden. Die Ergebnisse dieser Steuer sollen nicht bedenklich genug sein, um die Nachteile für die erzwungene Neubildung des Vermögens auszugleichen. Eine arbeitereindlichere Maßnahme ist noch von keiner Regierung seit Bestehen des Reiches getroffen worden. Noch dazu mit der faden Begründung von dem Schutze der neuen Vermögensbildung, als wenn die großen Einkünfte der Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht eines noch größeren Schutzes bedürftig wären.

Ein weiteres Beispiel reaktionärer Steuerreform ist die durch den Finanzausgleich verewigte Hauszinssteuer u. c. Hierbei geht man von der Voraussetzung aus, daß die Mietzins alsbald in voller Höhe der Vorkriegszeit erhoben werden. Die Hauszinssteuer beträgt nach wie vor 40 %. Hieron sollen 10 % zur Förderung der Bauwirtschaft und 10 % für den Hausbesitzer zur Verzinsung des Eigenkapitals und der aufgewerteten Hypotheken verbleiben. 20 % verbleiben den Ländern und Gemeinden. Damit wird die Hauszinssteuer für eine lange Zeit gleichbleibender Bestandteile bleiben. Leider dient sie zu einem großen Teil zur Verdeckung der Hausbesitzer.

Der Finanzausgleich der Reichsregierung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden wurde zum Finanzausgleich zwischen Besitzern und Besitzlosen. Nur daß er sich weiter zu ungunsten der Besitzlosen verschob.

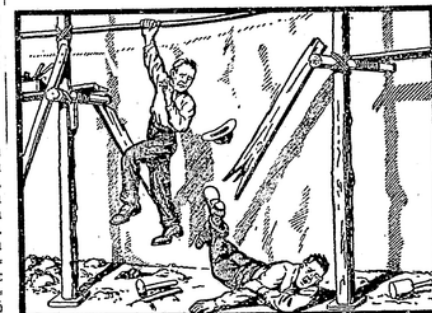
Bauarbeiterchutz.

Das Bild im Dienste der Unfallverhütung ist der Titel eines Buches, das die Tiefbauberufsgenossenschaft herausgegeben hat. Die Bauarbeiter aller Berufsgruppen kämpfen seit Jahrzehnten um die Vermeidung der Unfallgefahren. Ihr Ziel geht auf die reichsrechtliche Regelung der Angelegenheit hinaus. Die bisherige Staats- und ortsbefehlliche Behandlung der Sache ist längst als unzureichend erkannt. Zudem kommt in Betracht, daß diese Behörden auf das Sachverständnis der Praktiker angewiesen sind, und diese sind selten in den Amtsstellen. Sie mußten daher bei dem Ergründen der Bauarbeiterberufsgenossenschaften in Anspruch nehmen. Nun bestehen aber in Deutschland 13 Berufs-genossenschaften für

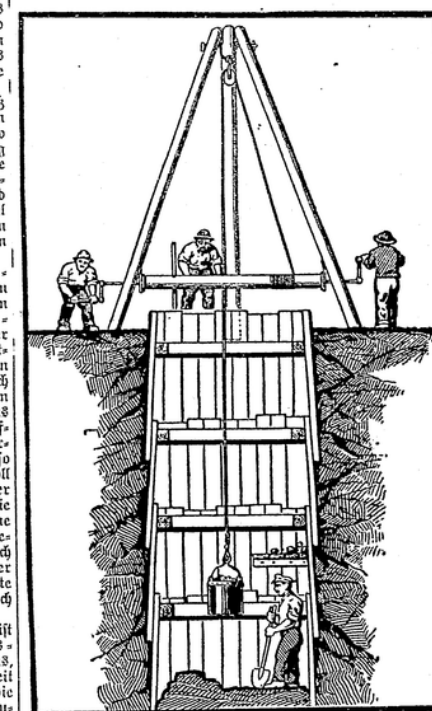
Aus „Das Bild im Dienste der Unfallverhütung“.
(Zum nebenstehenden Artikel: Bauarbeiterchutz.)



Vorsicht beim Laufen von Schienen!



Vaut feste Gerüste!



Sorgt für Schutzbügel in Schächten und Brunnen!



Schafft sichere Zugänge zur Arbeitsstelle!

den Hochbau, die noch eine erhebliche Anzahl Sektionen haben jedoch nur eine Berufs-genossenschaft für den Tiefbau. „Viele Köpfe, viele Sinne!“ Die Wahrheit dieses alten Spruchs wird uns auch klar wenn wir uns die Unfallverhütungsvorschriften der Bauarbeiterberufsgenossenschaften betrachten. Überall viel Sauberes, viel Involkommenes. Dagegen ist die Tiefbau-Berufsgenossenschaft großzügig und fortschrittlich. Das kommt auch wieder in dem Vordruck zur Geltung. Der Vorgesichtsvorstand hat richtig erkannt, daß die vorgelegten Unfallausgänge allein mit den gedruckten Paragraphen die gewünschte Wirkung nicht haben können, da sich weder die Aufsichtspersonen noch die Arbeiter genügend Zeit nehmen, sie gründlich durchzulesen und zu verstehen. Dazu kommt, daß das Tiefbauwerk zu einem erheblichen Teile immer noch Arbeiter beschäftigt, die gelten in einem ganz anderen Berufsstand und morgen wieder in einem anderen sein werden. Ihre einzige „Stetigkeit“ besteht im Wechsel des Berufes, dieser bildet deshalb eine länderweite Gefahr für die Tiefbauarbeiter, weil sie zumeist die beruflichen Gefahren nicht kennen. Es ist besonders wichtig die bildliche Darstellung viel besser als alles Schreibe. In wenigen Augenblicken bleibt in ihren Köpfen, was sie nicht tun dürfen, wenn ihnen ihre Gesundheit lieb ist. Um unsern Lesern einen kleinen Einblick in den Inhalt des Vordruckes zu geben, bringen wir in der nebenstehenden Mittelspalte einige Bilder zum Ausdruck. Bauarbeiterberufsgenossenschaft oder Sachgruppen der Tiefbauarbeiter, die die Absicht haben sich ertlich das ganze Werk zu beschaffen, können dies vom Verlag Neimar Hobbing, Berlin S W 61, Großbeerenstr. 17, bezogen zum Preise von 12 M für einen Band und von 10 M bei Bezug von 5 und mehr Bänden insgesamt enthält das Werk 105 Bilder und eine fotografische Darstellung der Unfallhäufigkeit in den einzelnen Gegenden Deutschlands.

Bestimmungen des preußischen Wohlfahrtsministers zur Verteilung der Bauhilfskassen.

Die vielfachen Besichtigungen der Unternehmer und der maßgebenden Behörden, daß sich in der kommenden Waiseit ein empfindlicher Mangel an gelehrten Bauarbeitern bemerkbar machen werde, hat zum Ergründen besonderer Bestimmungen durch den preußischen Wohlfahrtsminister geführt, die dem zu erwartenden Mangel an Facharbeitern entgegenwirken sollen. Erzielt werden soll die Verteilung genügender Beschäftigung für die Förderung des Facharbeiternachwuchses und die Zurückführung der in andere Berufe abgewanderten Bauarbeiter in ihren Beruf. Die erwähnten Bestimmungen, mit denen das erreicht werden soll, haben folgenden Wortlaut:

1. Bei dem mit öffentlichen Mitteln unterstützten Kleinwohnungsbau ist eine unnötige Zusammendrängung der Bauausführungen zu vermeiden. Deshalb sind die aus dem Hauszinssteuererlassen allmählich steigenden Mittel zur Förderung der Neubautätigkeit (Hauszinssteuererlöse) je nach ihrem Aufkommen sofort in vollem Umfang und auf schnellstem Wege dem Baumarkt zuzuführen.
2. Die Baupolizeibehörden sind anzuweisen, Zuständigkeitsarbeiten, die auf Grund baupolizeilicher Verfügungen vorzunehmen sind, tunlichst, nämlich soweit Gefahr nicht im Verzug ist und die baupolizeilichen Erwägungen es auch sonst zulassen, nicht während der Baupause zu fordern.
3. Durch Verhandlung mit den Provinzen, Kreisen und Gemeinden ist in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß Bauarbeiten jeder Art an ihren Gebäuden zweckmäßig über das ganze Jahr verteilt werden.
4. Die örtlichen Arbeitgeberverbände sind auf die Bereithaltung einer ausreichenden Zahl von Lehrlingsstellen und auf engstes Zusammenarbeiten mit den Berufsberatungsinstituten nachdrücklich hinzuweisen.

Wir teilen zwar die Befürchtungen der Unternehmer und Behörden in bezug auf den Facharbeitermangel nicht. Trotzdem kann es auch uns lieb sein, wenn die Bestimmungen wenigstens etwas in der beabsichtigten Richtung wirken. Eine bessere Verteilung der Bauarbeiten auf das ganze Jahr ist auch von uns schon immer gefordert worden und muß mit allen Mitteln erstrebt werden. Die Möglichkeit ständiger Beschäftigung im Baugewerbe ist auch das sicherste Mittel, um die abgewanderten Bauarbeiter wieder zur Rückkehr in ihren Beruf zu bewegen. Andererseits wird sich bei einer lediglich rationalen Verteilung der Bauarbeiten vielfach schon herausstellen, daß die Rückkehr der abgewanderten Bauarbeiter in ihren Beruf gar nicht so dringend notwendig ist, als es die Unternehmer bei jeder Gelegenheit hinzustellen liebten, sondern daß die infolge der immer noch mangelhaften Finanzverhältnisse überaus mögliche Bauwirtschaft von den jetzt im Baugewerbe beschäftigten Facharbeitern vollausbewältigt werden kann.

Mineure und deren verderbliche Arbeit.

Einer der beschäftigtesten Betriebe des Bauwesens in Wilhelmshagen ist ungewisslich die Firma Hartzfeld & Co. Auf Arbeiterrechte wird dort wenig Gewicht gelegt. Dies wäre nicht so leicht, wenn der Firma nicht Herr aus dem Arbeiterlager zur Seite ständen, die bereit sind, für ein Binsengericht ihre Gehaltur zu verkaufen zu werden am Sonntag in Wilhelmshagen die dort zu beschaffenden Erdarbeiter nicht vom Nachweis — wie tariflich vorgehoben — vermittel, sondern der Schachtmeister stellt jeden ein, der sich bereit erklärt, täglich 10 Stunden zu arbeiten. Auf diese Weise sollen nämlich die Meneuren „nachgeholt“ werden. Eine Murren wird dies auch ausgeführt. Doch nicht nur die Erdarbeiter sind auf diese 10 Stunden tägliche Arbeitszeit verpflichtet, auch die Facharbeiter mit bedeutend höheren Löhnen lassen es sich nicht nehmen, für die Werbung des Profites der Firma ihre Arbeitszeit bis in die Dunkelheit auszugeben. Die Arbeitszeit im Baugewerbe ist für das ganze Jahr bis 1 Uhr nachmittags festgelegt. Am Elektrizitätswerk jedoch wird von den Zimmerern teilweise bis 7 Uhr abends gearbeitet. Hiermit nicht genug, führen sie auch Sonntag auf dem Platz der Firma noch andere Arbeiten aus. Auch

die „revolutionären“ Klassenkämpfer (Kammer), Mitglieder des Verbandes der Ausgrüßerinnen, wolle ihren Mann zu stellen, wenn es sich um die Sabotage des Montagstags handele. Sie luden sich gegenseitig mit den Zimmerern zu erteilten Wiederholungen auf das Verberliche ihrer Handlung auf, am gemacht, haben einzelne der Zimmerer erklärt, der Verband möge sie nur ruhig raus, ohne zu zögern. Ferner künden sich die Kammer Schmanns, Harwig, Lau, Brinkmann, Gocmann, die Zimmerer Heufuß und Brinkmann beratt in den Händen des Arbeiterführers, das kann noch Frühling oder Mittag gemacht wird. Da erscheint es sehr verständlich, wenn andere Internen im Verbandsrat mit der Firma Daxel, die bei der Vergeltung dieser Arbeit nicht konformfähig waren. Mit diesen Künsten betrachteten sie nun diese Aufgabe und berechnen, um wie viel sie es bei der Entlohnung hätten billiger machen können, wenn auch sie solche arbeitswillige Facharbeiter hätten.

Der Rat wurde aber kürzlich bei der Vergeltung einer Arbeit für die Gemeindefabrikation abgelehnt. In der Samstagstunde werden Wohnungen gebaut. Bei der Entlohnung stellte sich das Angebot der Firma Harwig für Aufschaltung, Nennung und Betonarbeiten in der Wohnung um 200 M. höher als das der Firma „Baumhof“. Die Parität hätte ohne weiteres die Erdarbeiten mit 55 % je Stunde entfallen müssen. Das soll der Firma Harwig jedoch nicht ein, sie will einen höheren Lohn. Sie ist bereit, die Erdarbeiten der Firma Daxel, die sie eine Tiefbaufirma und zählt demzufolge nur 60 % die Stunde. Daraus ist zu erkennen, daß bei der Entlohnung die Preise auf Kosten der Arbeiter herabgedrückt werden. Die Arbeiter sind dumm genug, durch längere Arbeitszeit den Profit der unterliegenden Firma zu fördern. Sollte hier nicht ein Grund für die Mitglieder des Gemeinderates oder der Baukommission vorliegen, bei der Vergeltung von Vorarbeiten darauf zu achten, daß in den Verträgen bestimmt wird, den richtigen, für die Arbeit maßgebenden Preislohn zu zahlen? Unter allen Umständen mögen die Arbeiter aus den hier angeführten Stichproben erkennen in welcher Weise Schindluder mit ihnen getrieben wird, wenn sie der Organisation fernstehen und sich zum Eigengläubigen des Unternehmers hergeben. Helfen! Nur der Deutsche Bauarbeiterbund ist eure Klasse im wirtschaftlichen Kampf; ergriffet sie und erkämpft es, diese Klasse in eurem Interesse zu handhaben!

Sächsische Landeskonferenz des Baugewerksbundes.

Am 28. Februar und 1. März tagten in Chemnitz die Vertreter der Bezirke West- und Ostschlesien, um zur Verjährungsfrage der beiden Bezirke Stellung zu nehmen. Am 28. Februar tagten die beiden Bezirke getrennt. Am 1. März traten dann die Vertreter beider Bezirke gemeinsam zusammen.

Diese Tagung wurde durch den Gesamtverein „Jugend“ durch zwei sehr gut gelungene Vorträge eingeleitet. Der Vorsitzende des Ostschlesischen Kolleges Franz, begrüßte die Konferenz und wünschte ihr den besten Erfolg. Dann berichtete der Bezirksleiter Kollege Richter über die Tarif- und Lohnbewegung 1925. Am 18. Oktober 1924 erließen wir ein Lohnabkommen mit dem Arbeitgeber. Dieses Abkommen wurde am 31. Januar gekündigt. Die Kündigung geschah diesmal nicht einheitlich, die Zimmerer in Westschlesien gingen ihre eigenen Wege. Die Verhandlungen fanden dann am 28. Februar statt. Unsere Forderungen waren: Erhöhung des Stundenlohnes um 20 %, Festsetzung der Entlohnung für sehr geringe, Erhöhung aller übrigen Zuschläge um 5 % und Verringerung der bestehenden Lohnklassen. Die Unternehmer erklärten, diese Forderungen seien für das Gewerbe nicht tragbar, sie verdrängten sich hinter die Industrie und den Bergbauverein Verein Zwickau. Deren Forderungen würden ihnen entgegen, wenn sie die Forderungen den billigen. Sie forderten ferner die Aufhebung der tarifpolitischen Kreis der Zimmerer in Leipzig und Chemnitz und Erweiterung der Spanne zwischen Fach- und Hilfsarbeitern; sie seien nicht abgeneigt, sobald einer möglichen Lohnverhöhung zugustimmen. Auf dieser Grundlage konnte eine Einigung nicht zustandekommen. Die Internen riefen dann den Schlichtungsausschuß an, der am 25. Februar einen Schlichtungsbericht über seinen Annahme oder Ablehnung der Forderungen bis zum 2. März erklären sollten. Solange Nichts ergab dann noch einen Bericht über die Lage im Baugewerbe, der Schlichtungsbericht trage in keiner Weise den Forderungen der Kollegen Rechnung. Auch sei die Zeit bis zur Erklärung zu knapp bemessen, die einzelnen Baugewerkschaften könnten nicht Stellung dazu nehmen. Die Landeskonferenz möge nun entscheiden. Er schloß die Ablehnung des Schlichtungsberichtes vor. Anschließend berichtete Kollege Richter auch über den durch den „Grundstein“ bekannten Ausgang der Verhandlungen über einen Mindesttarif.

Nach langer Aussprache wurde der Schlichtungsbericht einstimmig abgelehnt. Die zur Lohnfrage vorliegenden Anträge wurden der Verhandlungskommission zur Berücksichtigung überwiesen. Ein Antrag Plauen, der den Abschluß von Tarifverträgen nach Wirtschaftszweigen und eine andere Tarifgruppenvereinbarung forderte, wurde angenommen. Mit großer Mehrheit wurde noch ein Antrag Bismarck angenommen, der die Erweiterung der Lohnkommission um je sechs Mitglieder aus jedem Bezirk be-

gewerkschaft zusammengeflohen und dann von einem freigestellten Kollegen betreut würden; nur auf diese Weise sei es möglich, die Interessen der Kollegen wirksam zu vertreten. Das gelte auch für die große Einheit, den Freistaat Sachsen. Hier müsse eine Zentralkasse geschaffen werden, die über die Verhältnisse im Freistaat unterrichtet sei und jederzeit Auskunft geben könne. Dadurch werde auch eine Einheitlichkeit im Vergehen den Unternehmern gegenüber gewährleistet. Eine Majorisierung der Kollegen durch den Bezirksrat sei nicht zu befürchten. Ausschlaggebend sei die Verhältnismäßigkeit, die Ergänzung und Erziehung der Mitglieder. Die Unterbezirksleiter würden von den heimlichen Verwaltungsarbeiten befreit und könnten ihre Kräfte in der Betriebsarbeit frei entfalten. Die Schaffung eines einheitlichen Bezirksverbandes einschließlich der Kreis- in anderen Gewerkschaften gebildeten Kreisen. Durch die Wahl von je zwei Vertretern in den Bezirksrat und durch die Teilnahme der Sekretäre an den Sitzungen werde auch den Erfordernissen der Unterbezirke Rechnung getragen. Bis auf den folgenden Herbst, der eine Wiederwahl abgesehen habe, ändere sich in Leipzig nichts. Der Posten des Leipziger Unterbezirksleiters solle dem Kollegen Vicioli übertragen werden. Die Organisation in Sachsen zur höchsten Machtergreifung zu bringen, sei der Zweck des Antrages.

An der Aussprache beteiligten sich nur Gegner des Antrages. In einem Schlusswort zeigte Kollege Verhard, daß die in der Aussprache geäußerten Bedenken jeder Grundanlage entsprächen. Dann wurde der Antrag mit 122 gegen 76 Stimmen angenommen. Als Zeitpunkt für die Verjährung wurde der 1. April bestimmt. Gewählt wurden als Bezirksvorstände Richter, Dresden; als Unterbezirksleiter: Schumann für Chemnitz, Vicioli für Leipzig. Die Wahl des Vorstandes wurde Dresden übertragen, jedoch mit der Bedingung, daß Leipzig zwei Vertreter erhält.

Bei den Vorkäufen der Mitglieder zur Lohnkommission war für Ostschlesien kein Baugewerksarbeiter mit aufgestellt. Darum wurde beschlossen, statt der aus jedem Bezirk vorgeschickten sechs Mitglieder sieben zu wählen. Gewählt wurden für Westschlesien: Hebe, Braun, Hempel, Mittweide, Thüringen, Werdau, Lehmann, Meisner, Rehdorf, Ruzgen, Gutjahr und Reinke, Leipzig; für Ostschlesien: Barth, Seidel, Reicher und Zimmermann, Dresden; Nothe, Meise, Herr, Birna, Ilberich, Freiberg. Kollege Leibniz, Leipzig, erklärte sich zur Mitarbeit im Bezirksverband Dresden bereit.

Hierauf schloß der Bundesvorsitzende Kollege Paepelow die Tagung mit einer Ansprache. Unter Bezugnahme auf die Wahl zur Lohnkommission erklärte er, es sei ganz gleich, wer die Verhandlungen führt, gleichviel, ob das Maurer oder Tischler sind. Auf das Wissen und Können der Betroffenen komme es an, ferner auf die Macht des Bundes und die jeweilig vorhandene Konjunktur. Bei allen großen Tarifbewegungen habe immer ein Maurer die Führung gehabt, die anderen hätten sich untergeordnet, niemand hätte sich darüber zu beklagen brauchen. Neben der Annahme oder Ablehnung des Ergebnisses entscheide nicht die Kommission, darüber entscheiden die Mitglieder. Die Schaffung eines Bezirks für Sachsen sei die Hauptaufgabe der Tagung gewesen. Der Weislich zur Verjährung möge beitragen zur Stärkung der Organisation, ihrer Macht und Schlagkraft. Diese zu stärken, müsse Aufgabe der Mitglieder sein; unentgeltlich müsse gewonnen werden unter denen, die den Sinn der Organisation nicht begriffen und sie aus mangelnder Heftigkeit verlassen hätten. Die schönsten Artikel im „Grundstein“ könnten nicht so viel erreichen, als durch mündliche Agitation gewonnen werde. Die Organisation sei nicht Selbstzweck, sie sei ein Mittel zur beständigen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Endziel sei die Festsetzung des Kapitalismus. Dazu gehöre Einigkeit, Fröndlichkeit, Freundlichkeit und Zurückhaltung der politischen Meinung. Schließlich gedachte der Redner nach dem Ausscheiden des langjährigen und verdienstvollen Bezirksvorstehenden Gustav Falow als Führer. Er scheidet aus als eines der ältesten hier anwesenden Mitglieder; er scheidet nicht aus dem Verband, er scheidet nur als Bezirksleiter. Unabhängig habe Falow ein Menschenalter hindurch für die Organisation gewirkt und sich immer als aufrechter Mann erwiesen, wofür ihm der Dank der Konferenz, des Bundesverbandes und des gesamten Baugewerksbundes auszusprechen sei. Redner schloß mit dem Wunsch einer gesunden Heimkehr für die Delegierten, mögen sie heimfahren mit dem Bewußtsein, etwas Gutes geschaffen zu haben.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Fortsetzungsergebnis vom 23. Februar 1925.

Bezirksverband	abst. Gewerkschaften	An den verlassenen Baugewerkschaften											
		nach am Feststellungszeitpunkt											
		ausgeh. (abst. verlässt.)	abst. (abst. verlässt.)	abst. (abst. verlässt.)	abst. (abst. verlässt.)	abst. (abst. verlässt.)	abst. (abst. verlässt.)	abst. (abst. verlässt.)	abst. (abst. verlässt.)	abst. (abst. verlässt.)	abst. (abst. verlässt.)		
Angsb.	4	7	11661	8550	3128	168	4	1	150	6	17	850	7569
Zangh.	1	1	4945	58	4	1	1	1	1	1	1	1	1
Stettin.	80	16	942	2068	1233	1	1	1	1	1	1	1	1
Breitelau	45	27	2955	3042	3329	68	6	6	101	17	45	629	836
Berlin	73	21	37	175	1257	109	11	14	173	17	41	35	387
Magd.	54	54	15100	1161	161	7	1	1	1	1	1	1	1
Grunt.	46	29	1685	113	778	23	27	1	1	1	1	1	1
Brand.	16	16	2712	176	2320	57	131	11	1	1	1	1	1
Stett.	10	14	1272	549	182	122	105	1	1	1	1	1	1
Form.	12	14	14150	340	231	47	68	9	3	3	1	1	1
Stamm.	40	40	18400	157	264	2	1	1	1	1	1	1	1
Witten.	20	20	1612	225	630	3	7	1	1	1	1	1	1
Wesd.	51	61	4957	730	73	1	1	1	1	1	1	1	1
Freib.	16	16	1621	1929	2472	10	21	111	2	1	1	1	1
Wesd.	25	25	1673	1863	223	1	1	1	1	1	1	1	1
Wesd.	22	22	1492	177	232	1	1	1	1	1	1	1	1
Wesd.	12	12	126	191	188	2	1	1	1	1	1	1	1
Stutt.	1	1	767	26	43	227	6	1	1	1	1	1	1
Berlin	12	12	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Die Arbeitslosigkeit ist im Februar etwas zurückgegangen. Geählt wurden 68 941 arbeitslose Mitglieder, gegen 74 471 im Vormonat. Da die Zahl der von der Zahl um erlassenen Mitglieder von 299 624 auf 301 936 gesunken ist, sind demnach 22,83 % unserer Mitglieder arbeitslos, gegen 24,86 % im Vormonat. Im Gegensatz zu diesem Durchschnittsergebnis hat die Arbeitslosigkeit in den Bezirksverbänden Königsberg, Stettin und Karlsruhe noch stark zugenommen. Pommern und Hannover zeigen eine leichte Zunahme der Arbeitslosigkeit. In allen anderen Bezirken ist sie zurückgegangen. Die größte Arbeitslosigkeit hat wieder Königsberg (71,9 %), die geringste Hannover (2,8 %). Von den einzelnen Berufsgruppen haben die Isolierer und Töpfer eine leichte Zunahme in der Zahl der Arbeitslosen. Alle anderen Berufsgruppen sind entsprechend ihrer Stärke an dem Rückgang der Arbeitslosigkeit beteiligt.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Baugewerksarbeiter und Tischlerarbeiten: Im Streit über angeforderte die Kollegen in S. erde (S. erde, Wiet und Duwe), B. er (Neubau der Kohlenwa) dert auf der Grube für Leopold, Neumann (Neubau der Kohlenwa) dert auf der Grube Lugane Victoria in Hiltz, Schwemmer, Torgelow, Westerland a. S. pr.

Steinholzleger: Streik wird in Leipzig.

Der Streik der Steinauer in Stuttgart wird in sämtlichen den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe angeschlossenen Firmen weitergeführt. Nur die Kanzlei Wilm Weg hat den Streik, jedoch anerkannt, der 25 % Zuschlag zum Mauerlohn vorliegt. Die Bauunternehmer könnten diesen Lohn auch zahlen, zumal in allen selbstständigen Steinbauerbetrieben, auf Werkstätten, in Grabsteinfabriken und Kunststeinfabriken der Streik, jedoch anerkannt ist. Nur die Herren der Baugeschäfte haben ihnen paar Steinauern diesen Lohn vorzuzahlen zu müssen. Wir fordern alle Steinauer auf, unter keinen Umständen ihr bei einer Kaufirma Arbeit anzunehmen, bis auch die Baugeschäfte den Streik, jedoch anerkannt haben. Wir wollen dabei auf den Wunsch der Baugeschäfte Stuttgart hin, wonach die Steinbauer, jedoch Mauerer unter keinen Umständen Steinbauerarbeiten ausführen dürfen, auch dann nicht, wenn ein höherer Lohn angeboten wird. Die „revolutionären“ Mauerer der jüdisch-salzhilfen Richtung sind am Weinhaus (Firma B. bin) mit der Forderung von 1,23 M. Stundenlohn in den Streik getreten, jetzt führen sie für 87 % die Stunde bei der Firma Kübler am Colbergstraße Steinbauerarbeiten aus, während der durch Streik, jedoch festgelegte Lohn, jedoch 1,08 M. die Stunde beträgt. Das ist „revolutionär.“ Gewerkschaftsarbeit. Nicht ab von diesen Streikbrechern!

Lohnvereinbarung für Königsberg i. Pr. Mit Geltung vom 25. Februar sind für die Stadt Königsberg die Stundenlöhne wie folgt vereinbart: Maurer, Zement- und Gipsarbeiter für Beton 80 %, Zementarbeiter 75 %, Feinbauarbeiter 70 %, Tischlerarbeiten 66 %. Die Löhne der Jugendlichen in den vorstehenden Gruppen betragen je nach den Altersklassen von 16 bis 18 und von 18 bis 19 Jahren 72 beziehungsweise 76 %, 68 beziehungsweise 71 %. Die beziehungsweise 67 % und 61 beziehungsweise 63 %. Die Löhne der Lehrlinge betragen im ersten, zweiten und dritten Lehrjahre jeweils 17, 33% und 50 % vom Gesellenlohn.

Schlichtungsbericht für den Freistaat Sachsen. Durch den Landesrichter für den Freistaat Sachsen ist am 9. März ein Schlichtungsbericht ergangen, der für die Parteien bindend ist. Danach betragen die Löhne der Facharbeiter von 5. März bis zum 15. April in den Verhältnissen I 90 S, II 84 %, III 78 %, IV 72 %. Diese Löhne erhöhen sich vom 16. April an um weitere 5 % und haben dann Geltung mindestens bis zum 30. Juni. Die Löhne der Hilfsarbeiter betragen um 10 %, die der Tischlerarbeiten um 14 % je Stunde hinter den Löhnen der Facharbeiter zurück.

Lohnvereinbarung in Bremen und im Unterweser- und Ostseebereich. Nachdem auf dem Verhandlungswege eine Verständigung mit den Unternehmern nicht erzielt werden konnte, ist vom staatlichen Schlichtungsausschuss beschlossen am 26. Februar ein Schlichtungsbericht ergangen, wonach 1. der Stundenlohn für Facharbeiter in der Klasse I auf 90, II auf 80, III auf 83, IV auf 70 % festgesetzt wird. Dazu tritt vom 1. Mai bis zum Ablauf der Lohnperiode, in die der 31. Mai fällt, für alle Lohnklassen eine weitere Erhöhung von 4 % je Stunde ein. 2. Der Mindestlohn des Lohnes der Baugewerksarbeiter vom Facharbeiterkreis III für die ersten 5 % der Stunde. Weiter wird ausgeprochen, wenn sich in der Zeit bis zum Ablauf dieses Lohnabkommens die Löhne der Baugewerksarbeiter um mehr als 5 % über die jetzt geltende erhöht, darf dann neue Lohnverhandlungen geführt werden können. Ferner ist festgelegt, daß bestehende örtliche Vereinbarungen durch den Schlichtungsbericht nicht berührt werden.

Lohnvereinbarung in Schlesien. Zwischen dem sächsischen Baugewerksverband für das Baugewerbe in Breslau und den baugewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen ist der Lohn wie folgt vereinbart worden: Klasse I: Steinauer, Tischler, Maurer und Zement- und Gipsarbeiter von 1. März bis 30. April 70 %, von 1. Mai bis 31. Juni 75 %. Die Hilfsarbeiter betragen der Lohn in der gleichen Zeit 66 beziehungsweise 60 %. An der Klasse II für die Arbeiter der Klasse I: Steinauer, Tischler, Maurer und Zement- und Gipsarbeiter 66 beziehungsweise 73 %, Hilfsarbeiter 62 beziehungsweise 67 %. An der Klasse III für die Arbeiter der Klasse I: Steinauer, Tischler, Maurer und Zement- und Gipsarbeiter 58 beziehungsweise 62 %, Hilfsarbeiter 43 beziehungsweise 49 %. Die die IV. Klasse betragen der Lohn der Klasse I: Steinauer, Tischler, Maurer und Zement- und Gipsarbeiter 54 beziehungsweise 53 %, und die der Hilfsarbeiter 43 beziehungsweise 47 % betragen werden.

Lohnvereinbarung für das Siegerland. Vor dem Schlichtungsausschuss in Siegen wurde nach dem Verhandlungswege eine Verständigung folgende Vereinbarung getroffen: Der

Lohn des Facharbeiters im Vertragsgebiet des Siegerländer Arbeiterverbandes des Baugewerbes wird vom 2. März an von 67 s auf 72 s, vom 6. April an von 78 s für die Stunde erhöht. Der Stundenlohn der Hilfsarbeiter beträgt vom 2. März an 60 s, vom 6. April an 68 s. Der Stundenlohn des Tiefbauarbeiters wird vom 2. März bis 30. April auf 54 s, vom 1. Mai bis 31. Mai auf den Satz, wie er für die Tiefbauarbeiter im Sauerland A festgesetzt wird, festgesetzt. Die übrigen Löhne erhöhen sich in dem gleichen Verhältnis.

Sozialversicherungen in Baden und in der Pfalz für Unterboden die Vorderpflanz und für die angrenzenden Teile von Hessen fanden am 24. Februar Verhandlungen in Mannheim statt. Es kam eine Einigung zustande, wonach vom 1. März an der Lohn der Facharbeiter in Ostklassen I 93 s beträgt. Der Lohn der Hilfsarbeiter, wie auch der Lohn für Erd-, Grund- und Betonarbeiter wird in dieser Klasse auf 70 s festgesetzt. Für die Lohnfestsetzung der Gruppen in den übrigen Ostklassen gilt der höchste Tarifschlüssel. Demnach betragen die Löhne für Facharbeiter in Gruppe I a 92 s, II 87 s, III 84 s, IV 78 s, V 74 s; für Hilfsarbeiter: Gruppe I a 78 s, II 74 s, III 71 s, IV 66 s, V 63 s. Für die Pfalz beträgt der Lohn der Facharbeiter 89 s. Der Schiedspruch für Mittel- und Oberboden ist von den Unternehmern abgelehnt worden.

Uns der Bezirksverbänden.

Bezirksverband München. Am 1. März fand der südbayerische Bezirkskongress statt, an dem 33 Baugewerkschaften durch 60 Delegierte vertreten waren. Zwei Vorkonferenzen hatten sich vorher abgehalten. Der Bezirksverband war vollständig anwesend. Dem Bundesvorstand nahm Kollege Otto am Vorkongress teil. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Kollege Hartl in warmen Worten des verstorbenen Reichspräsidenten. Dann berichtete Kollege Hartl über den Stand der Organisation. Die Zahl der Mitglieder ist fast zurückgegangen und beträgt am Ende des 1. Quartals 1925 12.552. Schuld daran ist die etwas unzulässige Entlohnung im Jahre 1922. Bei dem damaligen Lohnrückgang ist viel Sperr unter den Weizen geraten. Als dann 1923 die ganze Arbeitslosigkeit eintrat und unser Bund nicht nicht insstande war, die Gewerkschaften unterzürückzuführen, wie sie gekommen waren. Die ständigen Mitglieder auf die Liste der Gewerkschaften und die Beschäftigung der Führer durch schmerzhafte Elemente haben wesentlich dazu beigetragen, den Halborganisierten die Fahnenstange zu erleichtern. Außerdem hat sich der Nachdruck im Lande wurde Beschäftigten infolge Fertigstellung der großen Tiefbauarbeiten sehr stark vermindert. Hartl sprach dann ausführlich die Maßnahmen zur Wieder- und Neugewinnung von Mitgliedern und forderte die Delegierten auf, in ihren Baugewerkschaften die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um in kürzester Zeit wieder kampffähig und kampfbereit zu sein. Die Ausrede über den Verzicht ergab die Lebensversicherung der Konfessionsangehörigen in allen wichtigen Bezirken, und führte zur Annahme einer Entschuldigungs- und der Bestätigung des Bundesvorstandes und Beirates über die Wertlosigkeit und die Tüchtigkeit der Mitglieder begründet. Die Delegierten werden verpflichtet, dahin zu wirken, daß alle Mitglieder in der Vorbereitung ausgenutzt werden. Die Ortsvereinigungen sollen dafür sorgen, daß alle Rechte aus der Vereinbarung über die Preisverwertungen wahrgenommen werden. Heber die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Jahre 1925 sprach ebenfalls Kollege Hartl. In der sehr unangenehmen Aussprache, an der sich auch Kollege Otto vom Bundesvorstand beteiligte, sprachen sich einige Redner gegen jede tarifliche Bindung, bezogen gegen einen Bundesvertrag aus. Nach dem Hartl in seinem Schlusswort betont hatte, daß die Preisfestsetzung gar keine Rolle habe, einen Bundesvertrag nachzulassen, wurde folgende Entschließung gegen 6 Stimmen angenommen:

Der südbayerische Bezirkskongress nimmt Kenntnis von dem Resultat der zentralen Verhandlung über die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Er betrachtet das Ergebnis als die äußerste Grenze, bis zu der unsere Vertreter in Lebensversicherung mit dem Bestreben des Bundesrates gehen konnten. Jedoch weitere Forderungen der Unternehmervertreter ist entschieden zurückzuführen. Zur Frage der Arbeitszeit bezieht der Bezirksrat: Alle Baugewerkschaften und Mitglieder sind verpflichtet, an der 46-Stunden-Woche unter allen Umständen festzuhalten und eine vorübergehende tarifliche Regelung jedes Mehrarbeit zurückzuweisen, soweit sie nicht in § 4 des alten Reichsarbeitsvertrages begründet ist. Die Delegierten verpflichten sich, in den Baugewerkschaften mit aller Kraft für die Durchsetzung dieses Beschäftigungs-Sorgs zu tragen. Der Bezirksrat erwartet weiter, daß unsere Vertreter bei den zentralen Verhandlungen nur dann dem Gehörnisse eines Reichsarbeitsvertrages ihre Zustimmung geben, wenn in allen Bestimmungen die Bestätigung des Bundesrates Rechnung getragen ist. Besondere der Regelung der Lebensversicherung in Südbayern bezieht der Bezirksrat: Dem Mitglieds eines Vertreters darf nur dann übertritten werden, wenn die Möglichkeit besteht, den verdienten Löhnen und Anforderungen der Mitglieder Genüge zu leisten. Unter dem Stand der Angelegenheit sind die Baugewerkschaften darauf zu unterrichten, das Ergebnis etwaiger Verhandlungen ist den Baugewerkschaften zur Veröffentlichung zu unterbreiten.

Zur Wahl des Bezirksvorstandes lag eine Vorschlagsliste vor, die bei sechs Stimmenthalten die einstimmige Billigung des Bezirksrates fand. Der Bezirksvorstand setzt sich danach wie folgt zusammen: Hartl, Führer, Franz Wauerer, Darter (Hilfsarbeiter), Guggenmanns (Schichtarbeiter), Feierabend (Schichtarbeiter), Weinand (Hilfsarbeiter und Leiter), Gellert (Leiter), Schönhammer (Schichtarbeiter), Kaufmann (Leitungsarbeiter). Als Revisoren wurden die Kollegen Wiber, Hausladen und Ziefberger gewählt.

Aus den Baugewerkschaften.

Dortmund. In der Jahresgeneralversammlung am 23. Februar gab Kollege Ruff den Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat die Versammlung die auf der Seite „Minister Stein“ verunglückten Vergleiche und die im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen durch Erheben von den Plänen. Kollege Ruff führte aus, daß für 1924 wohl große Bauprojekte geplant gewesen seien, die aber dann infolge der finanziellen Lage zum großen Teil nicht zur Ausführung kamen. Diese Zurückstellung der Baupläne führte zu großer Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Auch im Vereinsgebiet Dortmund war die Zahl der erwerbslosen Bauarbeiter im ersten Quartal bis auf 87 % unserer Mitglieder gestiegen. Noch im Mai war ein großer Teil unserer Kollegen erwerbslos und auf die Gewerkschaftenunterstützung angewiesen. Immerhin trat im Mai eine Belebung des Baumarcktes ein. Im Laufe des

Das proletarische Glaubensbekenntnis.

- 1. Ich glaube an einen Gott in mir,
2. Und ich glaube, daß mein Gott in mir - me n
3. Ich glaube an die menschliche Vernunft,
4. Die da alle hat den Gessellhaftverneinung zur
5. Ich glaube an die Menschheit in aller Sprachen fr edlich
6. Und da, sie die Proleten ihrer Arbeit unter-
7. Damit Mensch neben Mensch gemeinsam ein-
8. Ich glaube an die Erschaffungskraft des
9. Ich glaube an die Rühmlichkeit des Menschen-
10. Und ich weiß mich ein Teil der ewig au-
11. Die da als Weltenschiff hinter den Erseh-
12. Gleich mir! Amen!
Mor Daria.

Jahres wurden 951 Neubauten mit insgesamt 1230 Wohnungen errichtet. Von einer Verminderung der Wohnungsnot ist trotzdem nichts zu spüren; denn es sind im Bezirk unserer Baugewerkschaft 2788 Wohnungsjuden eingetragen. Die Gewerkschaftigkeit im Anfang des Jahres stülkte zu einem Verlust an Mitgliedern, der aber beim Einsetzen der Kautschukarbeiten findet der ausgleichlichen wurde. Bei den Tiefbauarbeiten findet die Organisationsbedarfe noch immer nur schwer Eingang. Zum besseren Ausbau der Jugendgruppen ist eine besondere Arbeit in Aussicht genommen. Den Unternehmern war es infolge der starken Arbeitslosigkeit zunächst gelungen, den Stundenlohn von 70 auf 68 s herunterzusetzen. Eine weitere Herabsetzung des Lohnes von 68 auf 66 s, die die Unternehmern beabsichtigten, konnte verhindert werden. Im April war es uns möglich, eine Lohnsteigerung von 10 s ohne Kampf zu erreichen. Im Juli beantragten wir neue Verhandlungen. Der amtliche Schlichter fällt dann einen Schiedspruch, der eine Lohn-erhöhung vorschlägt, den aber die Unternehmern ablehnten. Darauf erklärten wir uns dann eine Lohnzulage von 8 s. Der letzte Schiedspruch vom 28. Januar 1925 wurde von den Unternehmern ebenfalls abgelehnt, vom Reichsarbeitsminister aber verbindlich erklärt. Von den einzelnen Fachgruppen mußten die Appaltoren und Zimmerer einen besonderen Kampf führen, um zum Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages zu kommen. Inzwischen des Vereinsgebietes wurden im Berichtsjahre 156 Versammlungen abgehalten. 26 Klagen aus dem Arbeitsverhältnis mußten bei den Gewerbebehörden anhängig gemacht werden, von denen 77 zu unseren Gunsten entschieden wurden. Der staatliche Schlichtungsausschuß mußte in einem Falle in die Streitfrage der Appaltoren eingreifen. In 5 Fällen wurde Reichsgericht beim Bundesvorstand beantragt und genehmigt. Eine große Anzahl von Streitfällen sind den Rauffellen und in Schlichtungsbüros erledigt. Der Bauarbeiterstand ist in unserem Bezirk viel zu wünschen übrig. Um die Mißstände zu beseitigen, ist der Ortsaus- schuß beauftragt, eine Bauarbeiterkommission zu bilden. Die Bauarbeiter in den Günterbetrieben sind der Ansicht, daß auch für sie etwas von der Organisation ge- ritten muß. Mit diesen Wünschen der Bauarbeiter hat sich eine Konferenz am 23. Februar in Bochum beschäftigt. Für das Jahr 1925 liegen große Bauprojekte vor. Da sie alle zur Ausfuhr kommen, führt von der Proleten der Kapitalbeschaffung ab. Fraglich dürfte es auch sein, ob die meisten Bauprojekte ausgeführt werden können. In unserem Bezirk waren vor dem Kriege 50 Regelleisten vorhanden, nach dem Kriege sind 14 davon abgebrochen. Trotz Einschränkung der Produktion verlor die Regelleisten- herstellung durch Bildung eines Syndikats die Preise in die Höhe zu treiben und die Ausbeutung der Lehrlinge müssen wir uns besonders Augenmerk richten. Wenn wir dafür sorgen, daß die Lehrlinge nur zu den Arbeiten verwendet werden, die ihnen zu tun kommen, werden wir mit der Unternehmern in der Lage sein, die Baugewerkschaften gegen zwar ständig über Baugewerkschaften, der aber in Wirklichkeit bisher noch nicht vorhanden hat. Damit verfolgen die Unternehmern nur den höheren Zweck, den Bauarbeitern den Achtstun-

tag zu rauben. Dazu gebrauchen sie ein Heer von Lohn- brüdern, und so versuchen sie mit allen Mitteln, auf die die Regierung eingewirkt, um die Ursachen zur Einunde- rung auszuheben, die Baugewerkschaft zu vernichten. Dieser sind jedoch alle diese Bemühungen der Unternehmern ge- scheitert. Von Kämpfen wird das Baugewerbe auch in diesem Jahre nicht verschont bleiben. Was den Unter- nehmern 1924 nicht gegündet ist, werden sie in diesem Jahre durchzubringen versuchen. Unserer Aufgabe ist es, die Absicht der Unternehmern zu durchkreuzen. Das können wir, indem wir die uns noch bestehenden der Organisation zuführen, indem wir für den Auf- und Aus- bau unserer Organisation sorgen, um uns mit ihrer Hilfe bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Den Reichsarbeitsrat gab Kollege Ruff auf. Er betonte, daß sich trotz der schlechten Kautschukarbeit und der großen Arbeitslosigkeit die Kaufkraftverhältnisse wieder gebessert hätten und der Mitgliederunterstützung durch Neuaufnahmen wieder weitgemacht wurde. Die Einnahme für die Hauptkasse beträgt 10.635.60 M. Die Ausgabe betrug 13.584.12 M. ein und gab 1189.09 M. aus. Mitlin bleibt ein Resten- bestand von 7839.43 M. Für den Stammfonds wurden 1802 M. eingenommen. Kollege Darter sprach den Bericht der Revisoren. Die Kassenberichte waren immer in besserer Ordnung. Er beantragte Entlastung des Revisors, die auch von der Versammlung erteilt wurde. Kollege Ruff sprach vom 28. Januar woher der letzte gewesen sei. Am kommenden Jahre würden wir uns vornehmlich wieder damit beschäftigen können. Bei den Verhandlungen werden wir alle Vorstände gegen weiche Stellen wiederentdeckt und je ein Kollege von den Bauvermeistern und Pflichten einen neu hinzugekommen.

Mittweida. (Jahresbericht.) Raumben am ersten Quartal des Berichtsjahres bis zu 95 % von erster Mitglieder- arbeitslos waren, letzte im April die Kautschukarbeit ein und blieb bis Dezember außerordentlich geringfügig im den Stundenlohn einigermaßen der erhöhten Lebenshaltung an- zuhalten, mußten unter 20 Mitgliedern im Berichtsjahr Mit- weida 6 Wochen, in welchem 2 Wochen und in Sachsa 1 Woche lang die Arbeit niedrigeren. Dadurch wurde eine Erhöhung der Stundenlohn im Berichtsjahr Mittweida um 8 s, in den Bezirken Harta und Weida um 6 s erzielt. Die Stundenlohn betragen dadurch für Facharbeiter im Berichtsjahr Mittweida 82 s, in Geringemalbe, Harta und Weida im Berichtsjahr 70 s und in Sachsa 68 s. Die Hilfs- und Tiefbauarbeiterlöhne sind um 8 s niedriger. Das Dele- giertenrat und der Bauarbeiterrat sind nach besserer Möglichkeit gefördert worden. Leider verjagen die Mit- glieder in einzelnen Bezirken in dieser Hinsicht ganz. Die Mitgliederzahl beträgt in Mittweida 618, in Weida im 187, in Geringemalbe 191, in Harta 141, in Sachsa 64; insgesamt also 806. Nach dem Kassenbericht sind für die Hauptkasse 14.692.66 M. eingenommen, davon für den Streikunterstützung 1198.77 M., für Invalidentunterstützung 25 M. und für Sterbeunterstützung 207 M. ausgegeben. 13.170.00 M. sind der Hauptkasse zugunsten worden. Die Vereinskasse hatte eine Einnahme von 8824.29 M. Die er- stlichen an Ausgaben 7489.82 M. 1924 an; es verbleibt somit ein Vermögensbestand von 994.47 M.

Wegfall. (Jahresbericht.) Das gesamte seit dem Kriege kann im Jahresbericht wieder über Fortschritte in jeder Beziehung berichtet werden. Zu Beginn des Jahres herrschte zwar keine Arbeitslosigkeit, wodurch es den Unternehmern kurz vorher gelungen war, eine Lohn- herabsetzung zu erzwingen. Die Unternehmern ließen auch den höchsten Lohn aus noch eine Arbeitsverlängerung aufzuzwingen. Als jedoch die Kautschukarbeit etwas leichter wurde, sind alle diese Maßnahmen der Unter- nehmer an der Staatslosigkeit der frei zur Organisation haltenden Kollegen zerfallen. Die Kautschukarbeit wurden abgeworfen, die Löhne durch 3 Lohn- bewegungen im Laufe des Jahres von 60 auf 68 s und auf 82 s, für Bauhilfsarbeiter von 55 s auf 74 s und für Tiefbauarbeiter von 45 s auf 68 s erhöht. Im Lohngebiet Oberhessen-Scharbeck liegt der Lohn für Maurer von 48 s auf 70 s, für Hilfsarbeiter von 46 s auf 68 s und für Tiefbauarbeiter von 41 s auf 62 s. Die Lohnbewegungen waren zum Teil ziemlich umfangreich. Insgesamt sind durch Arbeitsver- längerung 9234.30 M. angesetzt wurden. Neben diesen all- gemeinen Bewegungen mußte die Baugruppe der Feuer- steinmauer die Zahlung der für sie zukünftigen Tarif- löhne durch eine besondere Arbeitsinsetzung erzwingen. Die Firma Gintke mußte außerdem durch eine Exzesse zur Einhaltung des Achtstundentages gezwungen werden. Das Baudelegiertenrat lieh viel zu wünschen übrig; in letzter Zeit hat sich aber eine Verjüngung bemerkbar gemacht. Bei den verschiedenen Lohnbewegungen wurden die Ver- teilungen jedesmal gut angenommen, um mit dem Vor- stand und der Lehrentom, gemeinsam zu beraten. Die Jugendabteilung, die zuerst unzureichend war, zählt noch 21 Mitglieder. Sie leidet aber unter dem Mangel an ge- eigneten Kräften die sich der Arbeit unter den Jugend- lichen widmen. Die Gesamtheit der Baugewerkschaft ist von 697 auf 632 gesunken. Der Kassenbericht weist im Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse 18.310.22 M. aus. Die Ausgabe betrug 9994.30 M. Es bleibt mithin ein Restenbestand von 8315.92 M. Zur Ver- besserung der Beitragsabteilung ist die Anstellung eines Hausarbeiters in Aussicht genommen. Die Einhaltung der Bauarbeitervertragsbedingungen ist im allgemeinen zu- friedenstellend. Davon gebührt großes Verdienst den an- gestellten Kontrolleuren. Der Bauarbeiter unter der ge- stellten Kontrolleuren ist leider im Verhältnis abgebaut worden. Am Reichsarbeitsrat mußte im Juni des Vorjahres ein Ver- einbarbeiter bezeugen werden, wenn sich der frühere Vertreter mit dem Landrat überworfen hätte. Die Stelle ist neu ergründet; wir wissen nicht, ob er der von uns in Aussicht genommenen Arbeiter die Stelle erhalten wird. Um so mehr müssen sich in Zukunft die Baugewerkschaften um die Zurückführung der Bauarbeiter- löhne bemühen können. Der Stand der im Gebiet

Der Baugewerkschaft vorhandenen Bauteile ist befriedigend. Durchsichtig wurden im bezugslosen Jahre 98 Personen beschäftigt.

Wärzburg. Unsere gut besuchte Jahresszene... Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß über 200 Baustellen, Mitglieds-, Verkehrs- und andere Versammlungen im bezugslosen Jahre festgehalten haben; außerdem über 100 Sitzungen, Konferenzen und andere Zusammenkünfte. Außerdem fanden für die Fachgruppen, bei Streiks- und Ausperrungen, an Schlichtungsausschüssen, Gewerbevereinigungen und dem Verwaltungsausschuß am Arbeitsmarkte noch eine große Anzahl Sitzungen und Versammlungen statt. Der Sonderbericht ergab eine Gesamteinnahme für die Lokal- und Hauptkasse von 51 407,45 M. eine Gesamtumsatz von 44 924,47 M.; der Bestand der Lokalkasse ist 6614,98 M. Für Streiks wurden rund 18 000 M. verausgabt, was nur möglich war, weil jedes Mitglied 8 M. im Monat zu 1 M. während des Sommers befreite. Außer 4 Wochen Ausperrung hatten wir 9 Streiks in den verschiedensten Berufsgruppen. Durch den Maurerstreik erleideten wir unanschöne Kopfschmerzen. In den Kämpfen wegen Verlängerung der Arbeitszeit sind die Unternehmer unterlegen. Wir im Baugewerbe sind die einzigen am Orte, die die 48-Stunden-Woche haben. Der Umsatz an Baustoffen hat sich gesteigert. Die Mitgliederbewegung hielt sich stabil. Unser Mitgliederbestand beträgt zurzeit 1925: 922. Gegnerische Organisationen haben wir nur eine am Orte, sie ist aber für die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen praktisch ohne Bedeutung. Fachgruppen haben mit 5 und eine Jugendgruppe, deren Lebensfähigkeit muß aber noch bedeutend verbessert werden. Unsere Stundenlöhne wuchsen um 49 3 für Fach- und 49 5 für Hilfsarbeiter am Jahresanfang auf 35 3 bezugslos bis 73 8 am 10. Februar 1925. Zur Zeit sind noch 200 Facharbeiter arbeitslos. Affidavit ist weiterhin vorhanden. Das Baudelegiertenwesen, das Verhältnis für Bauarbeiter ist noch besser werden. In der Lehrlingsfrage haben wir mit der eigenen Kollegen denselben Schwierigkeiten wie mit den Unternehmern. Bei der hiesigen Handwerkerkammer waren nach mündlichem Bescheid von 1914 bis Ende 1924 ganze 10 Lehrverträge von den Unternehmern borgelegt. Jedoch allein im letzten Jahre sind etwa 46 bis 50 Leute als „Lehrlinge“ beschäftigt gewesen. Ohne Vertrag kann man den „Lehrling“ eben alle Winter mehrere Wochen ausbeuten lassen; das ist der Zweck der Lebung. An unseren Kollegen, die Söhne haben, liegt es, ob sie auch in Zukunft ihre Söhne erst 3 Jahre „Mörtelputzpraktikanten“ bei niedrigen Löhnen sein lassen wollen. Einen Tagelöhner kann der Junge ja auch ohne „Lehrling“ machen — Die Ausprägung über den Bericht des Kollegen Wagner bewegte sich im Sinne des Berichtserfassers. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Dann hielt der Bezirksleiter, Kollege Merkel, einen instruktiven Vortrag über: „Die Neuerungen im Interessengruppenwesen und die Wiederaufnahme der obengangsener Mitglieder“. Deshoben wurde Marxen nur für eine Woche an die Kasse ausbezogen sowie wöchentliche Besrechnung durch die Kassierer; jeder Kassierer muß für das oben angetragene Material haften. Zur Gewerkschaftslehre in Würzburg wurden 8 Kollegen vorgeschlagen. Abschlinge sollen nur 50 3 Eintrittsgeld bezahlen. Auf allen Baustellen soll Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit gleich sein; an unsern Lohnverhandlungen soll auch der Geschäftsführer teilnehmen. Schneider, Hübner, Schartz und Moretz. Schenker, Müller, Freudenhausen, wurden ausgeschlossen, da sie sich Verbandsleiter unrichtig angeeignet haben. Weidner, Kist, Tunk und Göfer, Würzburg, wurden ausgeschlossen, weil sie bereits geliebte Vertragsmarken wieder in anderen Läden verwendet haben. Mit wenigen Veränderungen wurde der alte Vorstand wiedergewählt.

Aus den Fachgruppen.

Gips- und Stukkateure.

Stuttgart. (Rundfunkkonzern.) Am 1. März fand hier eine Konferenz für die Fachgruppe der Gips- und Stukkateure Württembergs statt. Kollege Werner eröffnete die Konferenz mit einigen geschäftlichen Mitteilungen. Dann referierte Kollege Sengel über das Vertragsverhältnis im württembergischen Stukkateure. Seinen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen: Die bisherige Lohn- und Tarifpolitik im Gips- und Stukkateureverberbe unterlag sich wesentlich von der des allgemeinen Baugewerbes. Einheitliche Grundzüge hinsichtlich des Vertragsinhaltes waren nicht gegeben. Dertliche Tarifverträge, deren wesentlicher Inhalt den Tarifverträgen für das Baugewerbe entnommen war, waren allgemein üblich. Im Jahre 1919 hatten wir in Württemberg in 26 Orten besondere Tarifverträge für das Gips- und Stukkateureverberbe, und in einer Reihe von Orten waren die Löhne der Gips- und Stukkateure im Tarifvertrag für das Baugewerbe mit geregelt. Eine Herbeiführung über die Spannung zwischen den Löhnen der Maurer und den Löhnen der Gips- und Stukkateure in der Vorzugszeit zeigt deutlich die Wertteile der bezugslosen Lohnregelung, die aber immer allzu gern von den Kollegen übersehen werden. Erstmalig wurde ein solcher Tarifvertrag im Jahre 1920 abgeschlossen. Die Löhne wurden damals bezüglich, unabhängig vom Maurerlohn geregelt. Bei Erneuerung des Vertrages im Jahre 1922 wurde der Maurerlohn mit 10 % Aufschlag als Tarifkriterium für die Vertragsetzung festgesetzt und 10. bis zum 1. März 1924 bestehen. Die uralten Arbeitsbedingungen waren seit dem allgemeinen Tarifvertragsvertrag am 22. und zum 1924 nicht mehr geregelt, weil die Unternehmer die schon zugrundeliegende Tarifverlängerung wieder rückgängig machten. Nach dem Streik der Gips- und Stukkateure im Oktober 1924 wurden die Löhne unabhängig vom Maurerlohn geregelt, wobei 10 bis 15 % über den Maurerlohn erzielt wurden. Im Februar 1925 wurde eine Kurierung von 7 3 für alle Erstklassen bezüglich vereinbart. Dabei waren die Parteien darüber einig, daß im März über die Erneuerung des Vertrages ver-

handelt werden solle. Ob nun die Arbeitsverhältnisse bezüglich oder örtlich oder ganz zentral für das ganze Reich geregelt werden sollen, müsse nun entschieden werden. Anschließend an diese Ausführungen sprach Kollege Döhner über die Erneuerung des Tarifvertrages. Er schilderte die Verwirrungen der Unternehmer, aus den verschiedensten Ursachen und Gründen zu einer zentralen Regelung der Arbeitsverhältnisse im Gips- und Stukkateureverberbe zu kommen. Durch die Tagung des Deutschen Stukkateureverbandes im Jahre 1924 in Weimar begann diese Frage, praktische Gestalt anzunehmen. Der vom Verbandstag der Gips- und Stukkateure beauftragte Entwurf für einen Reichsarbeitsvertrag wurde vom Döhner in seinen Einzelheiten erläutert und daran die Hoffnung geknüpft, eine derartige zentrale Regelung möge mehr als es bisher der Fall gewesen sei, zu einer gewissen Einseitigkeit der Vertragsbestimmungen auch in unserm Gewerbe führen. Die ersten zentralen Verhandlungen finden am 16. März in Hamburg statt. Gelingt es dort, zu einer Verständigung zu kommen, so werden wir später unter Anleitung an dem Rahmenvertrag zu Bezirks- oder Ortsverträgen kommen. In leicht verständlicher und überzeugender Weise behandelte Döhner die Gründe für und gegen bezirks- oder örtliche Regelungen. In der Ausdrucksweise betrauten einige Kollegen die Auffassung, Voraussetzungen für die Schaffung eines Reichsarbeitsvertrages seien bei den Unternehmern noch nicht gegeben, weil durch die Verpfändung der Unternehmer in den verschiedensten Vereinigungen kein ebenbürtiger Vertragskontrakt vorhanden sei. Heiß umstritten war auch die Frage: Bezirks- oder Ortsvertrag. In seinem Schlusswort sagte Kollege Döhner, die Frage: Bezirks- oder Ortsvertrag, müsse in der kommenden Zeit durch Erziehungs- und Aufklärungsarbeit geklärt werden. Die Förderung, die Löhne der Gips- und Stukkateure unabhängig vom Maurerlohn festzusetzen, sei allgemeiner der Fachgruppen und müsse aufrechterhalten werden. Ebenfalls müsse der Lehrlingsfrage, der Affidavit, der Leistungsklausel in der Folgezeit die größte Beachtung geschenkt werden, wenn wir zu einem für uns angenehmen Tarif kommen wollen.

Glaser.

Das Glasergerberbe auf der Baumesse zu Leipzig. Auf dem unermesslich großen Ausstellungsgelände in Leipzig-Thornberg, in der Nähe des Volksparkbaubaus, fand vom 1. bis 8. März die große Technische und Frühjahrsbaumesse statt. In vierzigertigen, weitläufigen Hallen haben mehr als 20 000 Besucher ihre Maschinen, Erzeugnisse der Elektrotechnik, Baustoffe, Bergbauindustrie, Produkte, Erzeugnisse der Lederindustrie, der Holztechnik und noch vieles andere ausgestellt; der Besucher dieser Ausstellung ist erstaunt über den Erfindungsgeist und die Intelligenz in dieser Industrie. Schon der gewaltige Hallenbau übte auf den Besucher einen überwältigenden Eindruck aus. Die zuletzt erbaute große Maschinenhalle umfasst viele tausende Quadratmeter Bodenfläche; sie ist 22 m hoch, das Dach stützt sich horizontal nach den seitlichen Galerien ab. Dadurch sind auf beiden Seiten fünfmal übereinander die Fenster in einer Front von circa 600 m eingebaut, so daß wohl annähernd 1400 Fenster in der Halle zu sehen sind. Hier soll einiges über die Erzeugnisse der Glaserindustrie und des damit verbundenen Glasergerberbes gesagt werden. Auf dem Gebiete der Glaserzeugung, sei es in Holz- oder Tafelglas, sind in den letzten Jahren ganz gewaltige Fortschritte erzielt worden. Die vielen Neuerungen in der mannigfachen Zusammensetzung der verschiedensten Gläsern sind hervorragend. Die Beleuchtungs- und optische Industrie, die Kunstglaserie und Glasmalerei, die elektrischen Lichtanlagen, haben ganz gewaltige Fortschritte gemacht. Die Farbenpracht der Kunstgläser ist auf dieser Weltausstellung so harmonisch, daß man sich von dem schönen Anblick nur ungern trennt. Ein weiteres Gebiet ist die Fensterrahmenherstellung. Während in früheren Zeiten die ganze Verarbeitung des Holzes bis zum fertigen Zustand an bis zum fertigen Fensterrahmen durch den Glaser mit seinen Handwerkszeugen, Handlägen und Hobel geschah und dazu teilweise — zumal bei den harten Holzern — ziemlich große Kraftanstrengung nötig war, geschieht dies jetzt hauptsächlich durch die Holzbearbeitungsmaschinen. Gerade diese Gattung von Maschinen nimmt einen großen Teil der Maschinenwelt ein. Die Verarbeitung des Holzes kann jetzt durch die maschinellen Erfindungen so sauber und schnell ausgeführt werden, wie es durch die Handfertigkeit niemals möglich war. Es sind die neuesten Hobel- und Stemmmaschinen, Kettmaschinen, Fräsen usw. vertrieben, aber auch an den bisherigen Kreisägen, Weidlochmaschinen, Wandlägen sind bedeutende Verbesserungen und erhöhte Leistungsfähigkeiten festzustellen. Die Ausführung der Fenster ist jetzt teilweise sehr vereinfacht, was an den vielen ausgestellten Modellen zu beobachten ist. Die früher beliebte Stellung an Stab- und Holzlagen ist fast ganz fortgefallen, jetzt wird alles glatt und etwas abgerundet ausgeführt. An den Säulen findet man keine Kehlungen mehr, sondern nur Fuge mit teilweise abgerundeter Ecke; auch die Lieberhänge haben nur noch etwas verdrehte Ecken. In den Säulen befindet sich jetzt größtenteils Sprossenteilungen. Im allgemeinen hat sich das Kastenfenster in den verschiedensten Konstruktionen sehr eingebürgert, da sich diese Bauart der Fenster in der Praxis am besten bewährt hat. Auch die Neformschließe sind in verschiedener Ausführung zur Schau gestellt; allerdings Neuerungen und Verbesserungen sind daran zu beobachten. Die Erzeugnisse zum Verriegeln der Fenster bilden ebenfalls einen Teil der Baumesse. Das Patzquill in den verschiedenen Konstruktionen, die dazu gehören Griff und Dreher sind in reichlicher Zahl ausgestellt; aber auch sonstige praktische Fensterbeschläge, Selbstverriegelungen, Wappelungen, Fensteränderer, besonders neue Modelle der Einziehmaschinen und Vorrichtungen zum Einziehen der Fenster wurden praktisch vorgeführt und neben dem Besuche viel Interesse. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß das Glasergerberbe in seiner Technik gewaltige Fortschritte zu verzeichnen hat. Es wäre gut, wenn vielen Verkaufsleuten Gelegenheit geboten wäre, dortartige Ausstellungen zur Erweiterung ihrer Kenntnisse im Interesse des Berufs besuchen zu können. Leipzig.

Altenburg i. Th. Durch Verhandlungen in Baugewerbesitz hier der Stundenlohn vom 7. Februar an um 7 3 erhöht worden. Dies gilt auch für die Glaser. Leider ist der Geschäftsgang kein guter, eifrige Kollegen verdienen als Kurzarbeiter nicht so viel, um auch nur das nackte Leben fristen zu können.

Augsburg. Durch Wegzug des Fachgruppenobmanns, Kollegen Kariusch, wurde an dessen Stelle Kollege Johann Benninger, Glaser, Augsburg, Lit. H 189, 3. Et., gewählt. Der Stundenlohn der Glaser beträgt vom 23. Februar an 90 3.

Darmstadt. Durch Vereinbarung der Baugewerkschaft, Fachgruppe Glaser, mit der Glaserinnung ist der Stundenlohn jeweils 5 % höher als der Stundenlohn der Maurer. Vom 9. Februar an beträgt der Stundenlohn 96 3 die Stunde. Disziplin und Versammlungsbefugnis der Fachgruppe sind als gut zu bezeichnen.

Frankfurt a. M. Obwohl der Stundenlohn der Bauarbeiter jetzt 91 3 beträgt, nahmen die Glasermeister in der am 17. Februar stattfindenden Lohnverhandlung einen sehr rückstänigen Standpunkt ein. Nicht nur, daß sie auf den jetzt bestehenden Stundenlohn von 85 3 keine Zulage gewöhnen wollten, sie unterbreiteten uns einen Tarifvertrag, der bei den Ferien und dem Lebensunterhalt sogar Verschlechterungen aufwies. Die Verhandlungen verliefen resultatlos. Ihre ablehrende Haltung begründeten die Herren damit, der Spitzenlohn in der Holzindustrie betrage nur 88 3. Daß die Glaser als Saisonarbeiter weit mehr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind als die Tischler, wird dabei nicht beachtet. Unsere Kollegen waren in der darauf folgenden Versammlung über das unzulässige Verhalten der Unternehmer enttäuscht; es kam zum Ausdruck, daß hier nur eine starke Organisation Abhilfe schaffen kann, weshalb jeder Kollege verpflichtet ist, sich an der Werberei für den Bund zu beteiligen. Durch die unglückliche Ereignis im Glasergerberbe sind schon verschiedene Kollegen in andere Berufe abgewandert, wo sie ihren Arbeit und Verdienst finden; sie haben auch keine Schmach, wieder zum Glaserberuf zurückzukehren.

Hamburg. Eine am 5. März stattgefundene Fachgruppenversammlung hatte sich mit Tariffragen zu beschäftigen. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Kollege Sauman dem beabsichtigten Reichspräsidenten Friedrich Ebert einen kurzen Nachruf, wobei er die Verdienste des Verstorbenen für die gesamte Arbeiterchaft und den Staat hervorhob. Die Kollegen eiferten das Andenken des Verstorbenen in der üblichen Weise. Hierauf berichtete Kollege Sauman über die Tarifänderungsvorschläge der Gruppenleitung und der Volkskommission. Nach reger Ausprache wurden die Vorschläge gutgeheißen. Der in der letzten Versammlung gefasste Beschluß, die bisherige Lohnregelung beizubehalten, wurde von einigen Kollegen als ein Fehler bezichtigt. Man könne durch selbständige Verhandlungen mit der Innung bessere Erfolge erzielen. Auch würde bei manchen Kollegen das Interesse mehr geweckt, wenn wir selbständig unsere Löhne erkämpfen. Dem wurde gegenübergehalten, es sei ein Reiz von Dankeempfindungen, einen in der vorherigen Versammlung gegen eine kleine Minorität gefassten Beschluß nun wieder umzukippen. Fletcher forderte die Kollegen auf, die nächsten Wochen zu träftiger Werberei auszunutzen und alle Mäuen und Stammesigen zu den Versammlungen heranzuziehen. — Die in den Glasererien beschäftigten Hilfsarbeiter wünschten die Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen als einen Teil des Glaser tariffs. Für die Regelung wird das gleiche gewünscht. Weibes soll bei den kommenden Verhandlungen erstrebt werden. Neben Umständen beim Arbeitsnachweis wurde Besondere geführte. Die Kollegen entziehen sich häufig der Kontrolle durch Umschauen. In solchen Fällen soll sofort durchgegriffen werden. — Damit auch die Gerechtigkeit zu ihrem Recht kommt, soll im kommenden Sommer ein Vergleich abgeschlossen werden. Geplant ist eine Dampferei nach Himmelsdorf. Zum Schluß dankte Kollege Sauman im Namen unserer Obmannes Arthur Müller für die diesem anlässlich seiner Silberhochzeit erwiesenen Aufmerksamkeit.

Jena. In der am 23. Februar stattgefundenen Versammlung wurde Kollege Arthur Kautzer, Jena, Lutherstraße, als Fachgruppenobmann gewählt.

Sticht n. Südbayernland 1. bancur in mitt. Betreib. Tisch. Glaser oder Schreiner, der schon in groß. Vertrieben tätig war, u. dadurch lebhaft. Ist im Südwesten u. Weisen. Glasermeister Karl Wörner, Bubenau, Bader.

Steinholzer.

Bezirksverband Stuttgart. Nachdem uns von unserm Reichsfachgruppenobmann das Ergebnis der zentralen Verhandlungen vom 13. Dezember 1924 über die Erneuerung eines Reichsarbeitsvertrages mitgeteilt war, nahmen wir in Fachgruppenversammlungen in Heilbronn und Stuttgart dazu Stellung. In beiden Versammlungen wurde das Verhandlungsergebnis nach eingehender Ausprache abgelehnt, weil das vorliegende Angebotsbuch der Fabrikanten hinsichtlich der Lohnspanne, die gleichgehörigen Zuschläge für die Helfer, die zu geringen Ausleihungssätze und anderes mehr uns nicht befriedigen konnten. Dem gleichen Standpunkt nahm die Mehrheit der Kollegen in allen Teilen des Reiches ein. Wir stellten deshalb in unserm Bezirk Nachdruck ein die einzelnen Fabrikanten. Als wir keiner Antwort gewürdigt wurden, wurde am 2. Februar in Seibronn und Stuttgart einmütig die Arbeit niedergelegt. Die Firmen beruhten unter allerlei Vorprechtungen, die Streitenden umzustimmen. Als ihnen dies nicht gelang, künftigen sie sich schuldig unter die Fittiche des Arbeitsgerichts zum Schutz des Baugewerbes. In Verhandlungen und Sitzungen verkehrte sich der Bund die erforderten Informationen, sammelte die noch abweisenden Firmen unter seiner Parole und lud uns dann zum 11. Februar zu Verhandlungen ein, die ab. u. d. ergebnislos verliefen. Die Unternehmer blieben mit ihrem Angebot zurück; und hielten den 12. Dezember bereits gemachten Bescheid nicht zurück. Der Arbeitsvertrag mit den Fabrikanten sollte, wonach bis zum 31. März 1925 für Lohnarbeiter der Maurerlohn plus 20 %, für die Hilfsarbeiter der Maurerlohn plus 3 % und für Werkstoffarbeiter der Maurerlohn gezahlt werden sollte. Die Ausleihungssätze sollten für den

Tag in der Nahzone 1,50 M und in der Fernzone für Verheiratete 5 M und für Ledige 4 M betragen. In § 4 Ziffer D des Anhanges vom 22. August 1922 sollte an Stelle von 2 Monaten 6 Wochen gesetzt werden. Die Unternehmer lehnten diesen Schiedspruch ab. Der Kampf mußte also weitergeführt werden. Alle Bemühungen der Unternehmer, Streitkränzer zu bekommen, scheiterten an der Geschlossenheit der Kollegen. Durch diese Tatsache zur Ansicht gekommen, fanden am 5. März nachmalige Verhandlungen zwischen den Parteien statt, nachdem ein Verhandlungsleiter der Arbeitgeber unverzüglich mit Kollegen Odenrotz über die Streitfragen beraten hatte. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war für die Hilfsleger 5 % Zulage zum Mauerlohn anstatt 3 %, ferner eine einheitliche Auslösung für Verheiratete und Ledige von 5 M für den Tag und Befreiung der Fernzone auf 20 km. Die Arbeiter erhielten bei Eintritt einer Montage einen zeitlichen Vorzuschuß in Höhe des Jahresarbeits und mindestens für 3 Tage Lohn. Die Werkzeuge wurde im Einverständnis des oben erwähnten Anhanges erledigt. Die Vorgesetzten haben diesem berechtigten Ergebnis zugestimmt. Die Arbeit wurde am Montag, 9. März, wieder aufgenommen. Der Kampf währte genau 6 Wochen; unsere Fachgruppen haben sich wieder gehalten. Es ist nicht alles erreicht, was gefordert war. Immerhin hat das letzte Ergebnis ein wesentlich anderes Gesicht als das vom 13. Dezember 1921. Es ist sicher dazu angetan, anregend auf die Verhältnisse in anderen Landesteilen zu wirken. Für unsere Vorgesetzten und Helfer in Württemberg aber ist das Ergebnis ein Beweis, daß durch Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegen etwas erreicht werden kann.

Leipzig. Der Streik dauert hier an. Die Unternehmerorganisation, die der in Dresden getroffenen Vereinbarung die Anerkennung versagte, weil angeblich die Firmen, mit denen verhandelt worden war, nicht maßgebend sein sollen, verjagte nun durch den Arbeitseinstand des Baugewerbes für den Freiland Easten den Abschluß eines Landesvertrages durchzusetzen. Darüber fanden am Dienstag, 10. März, in Dresden Verhandlungen statt, wobei die Unternehmer nicht nur die Dresdener Ergebnisse, sondern auch die Vereinbarungen in Württemberg nicht gelten lassen wollten. Sie fügten sich auf Verträge, die angeblich in Ver. in (bis 31. Juli), Frankfurt am Main, Bremen, Hamburg und in anderen Orten mit den örtlichen Fachgruppen abgeschlossen sein sollten und wobei der Lohn für Ver. in auf 10 %, in den anderen Orten auf 8 % über den Mauerlohn festgesetzt worden sei. Das wurde vom Kollegen ebenfalls bestritten, der sich auf den Standpunkt stellte, daß nicht nur die Dresdener Vereinbarungen, sondern auch die württembergischen Zustimmungen als Verhandlungsbasis gelten müßten, zumal auch das Angebot in Hannover in Gegenwart der Vertreter des Arbeitverbundes für das Baugewerbe gemacht worden sei. Hier waren 20 % und 8 % über den Mauerlohn; und als Auslösung 1/2 Stundenlohn geboten. Da unsere Dresdener Kollegen es ablehnten, auf ihre Vereinbarungen zugunsten eines Bezirksvertrages zu verzichten, verließen die Verhandlungen ergebnislos. Vereinbarung wurde zwischen den Parteien, daß am Freitag, 20. März, in Leipzig Verhandlungen stattfinden sollen, um eine zentrale Regelung herbeizuführen.

Töpler und deren Hilfsarbeiter.

Den Baugewerkschaften sind Fragensagen zugegangen, um eine Bestandsaufnahme über Mitgliederzahl, Beschäftigung usw. vorzunehmen. Wir fordern alle Baugewerkschaften und Domänen auf, denen die Fragebogen nicht zugegangen sind, dem Unterzeichneten dies mitzuteilen. L. Warlich.

Lohnbewegung. In Götting in Anhalt sind für die Scheidungskasse neue Vereinbarungen getroffen. Der Spitzenlohn für gelehrte Töpler beträgt vom 2. März an 64 J. Der Stundenlohn für Hilfsarbeiter, Jugendlichen und Frauen wurde um 12 % erhöht. Der Projektionslohn für Akkordeurarbeiten wurde von 33 auf 37 1/2 erhöht. In Augsburg beträgt der Stundenlohn für Eisenleger für die Monate März und April 81 J. Mit den bayerischen Eisenarbeitern wurde vereinbart, daß vom 1. März an für Stundenlohnform 5 J. für Hilfsarbeiter 3 J. Stundenlohnzulage gezahlt wird. Spätestens in der ersten Woche des April sollen weitere Verhandlungen stattfinden, um die Akkordepositionen auszugleichen und zu erhöhen.

Der Ferienvertrag für Dienstleister ist als verbindlich erklärt. Wir geben die Verbindlichklärung im Wortlaut wieder: 1. Vertragsparteien a) auf Arbeitgeberseite: Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Eisenlegergewerbes Deutschlands, G. V., b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Baugewerksbund, Fachgruppe der Töpler. 2. Vertragsschluss am 28. November 1924. (Ferienvertrag) 3. Verlässlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerkschaftliche Arbeiter in Betrieben, von denen Eisenleg- oder Akkordeurarbeiten (Schloßbau oder Verbe) ausgeführt werden. 4. Mündlichkeit: Geltungsbereich: Verbindlichkeit des Deutschen Reiches. 5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Januar 1925, für die Provinzen Rheinland und Westfalen vom 1. April 1925. Mit dem 1. Januar 1925 tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Ferienvertrages vom 10. September 1922 außer Kraft. Eingetragen am 10. März 1925 auf Blatt 5092 laufende Nummer 3 des Tarifregisters. Fortschreibung der IV 3459/74. - Es wird gebeten, diese Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung auszusprechen und aufzubewahren.

Königsberg i. Ostpr. In einer gutbesuchten Fachgruppenversammlung wurde beschlossen, den Kampf zum 1. April zu kündigen und eine Werkzeugentlohnung von 3 % auf den verdienten Lohn zu fordern. Weiter gab Kollege Czernomir bekannt, daß die Kreisvorsitzenden in einer Konferenz den Antrag gestellt haben, den bisherigen Lohn von 12 % für die Werbung auf 5 % zu erhöhen. Die Verhandlungen dürften sich recht schwierig gestalten; denn nach verschiedenen Angaben scheinen in der Provinz unter den Unternehmern Vorstellungen zu herrschen, den Kriegstarif aufzuheben und den Ferien-

vertrag zu koryettieren. Unsere Kollegen werden gut tun, sofort auf dem Posten zu sein, wenn sie keine Ueberlassungen erleben wollen.

Neumünster. Hier ist eine Fachgruppe gegründet und Kollege Gustav Reinhold, Bismarckstr. 46, 2. Etage, als Obmann gewählt.

Schlau. Als Obmann der Fachgruppe wurde Kollege Ernst Schneider, Neuer Schloßplatz 6, gewählt.

Insterburg. Hier wurde Kollege Robert Grobde, Auguststraße 34, als Obmann gewählt. Stellvertreter ist Kollege Carl Martin, Schiffmüller Kollege Richard Neumann.

Zwei Arbeiter des Eisenwerks auf transportable Oefen und stationäre Anlagen, der die württembergischen Bauarbeiten befehligt, zum sofortigen Eintritt geneigt. Zur Arbeit und erste Kräfte wollen sich melden. Bei zufriedener Arbeit wird Verleihung von Urlaub an die Stelle von: Offerten an Paul Strunemann, Braubühl 1, 23. Güterleherstr. 2. I. Hier suchen zum 10. Apriligen Eintritt zwei Werkbrennarbeiter für Oefen und Handarbeit in einem kleinen Bauwerk in West. Die Kosten werden vergütet. Esen: a) b) Domerte A. G., Danzig-Rastlände.

Zwei Oefenler für transportable Oefen, die selbständig und sauber arbeiten, stellt sofort ein Eisenbauwerk Rastlände, Wismar 2, Kambacher, Eisenburg am Park.

Eisenwerker sofort gesucht. Carl Mack, Oefenfabrik, Rortort Götting.

Für die Woche vom 15. bis 21. März ist der 12. Bundesbeitrag für 1925 zu zahl n.

Allgemeine Rundschau.

† Gustav Eiser. Im Alter von 77 Jahren ist Gustav Eiser am 3. März gestorben. Er gehörte dem Buchbinderverband 60 Jahre an; in jungen Jahren war er Vorsitzender des des Westfälischen Buchbindervereins, später Vorsitzender des Berliner Bauvereins, dann 30 Jahre lang der Hauptkassierer des Buchbinderverbandes. Im Mai 1921 trat er in den sozialdemokratischen Bundestag. Seine großen Verdienste um den Buchbinderverband sichern ihm ein dauerndes, ehrendes Andenken.

† Otto Siller. Genosse Siller, der frühere Vorsitzende des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, ist am 4. März gestorben. Er ist 67 Jahre alt geworden. Vor der Spitze seines Verbandes stand er von 1893 bis 1919. Dann wurde er wegen Krankheit pensioniert. Der Lithographenverband hat dem Verstorbenen viel zu danken, er hatte seine ganze Kraft für die Entwicklung und Ausbreitung dieses Verbandes eingesetzt. Auch in der sozialdemokratischen Partei war Siller rege tätig. Ehre seinem Andenken!

Streik für Bauarbeiterschaft vom I. D. D. gesucht! Bewerber für diesen Posten müssen fähig und praxisch erfahren in der Gewerkschaftsarbeit haben, ferner müssen sie besitzen eine gründliche Kenntnis des ganzen Bauwesens, der Unfallgesetze und der Unfallversicherung für alle Zweige des Baugewerbes. Sie müssen auch das Zeug dazu haben, die Fragen des Bauarbeiterkampfes literarisch und auch in mündlichen Verhandlungen mit den Behörden vertreten zu können. Bewerbungen müssen schnellstens eingereicht werden an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Jänischstr. 6.

Die „Baugewerkschaft“. Das Blatt der christlichen Bauarbeiter, nützt weiter. Dabei kommt es dem Blatt auch auf eine sehr unglückliche Umgehungs nicht an. Das Blatt behauptet nämlich, alle Wähler der freien Gewerkschaften hätten anlässlich der letzten Reichstagswahl zur Wahl von Sozialdemokraten aufgerufen. Das ist nicht wahr. Nur ein Teil der freien Gewerkschaften hat dies getan. Wir bedauern das und bekennen mit Stolz, wir hätten es gerne gesehen, wenn damals alle Wähler der freien Gewerkschaften gleich dem „Grundstein“ frei und offen für die Sozialdemokratie eingetreten wären. Denn wahrhaftes Christentum und sozialistische Lehre sind eins. Das politische Bestreben möge ruhig Wählern vom Schlage der sich christlich nennenden „Baugewerkschaft“ überlassen bleiben. Das Blatt erklärt ferner, wir „hätten uns wohlweislich“ umfern sollen mitzuteilen, eine deutsche Wählerversammlung hätte Katholiken verboten, freien Gewerkschaften anzugehören. Wenn es die christliche „Baugewerkschaft“ wünscht, so sei auch dieses von kirchlicher Anbahnungsmittel zugehende Verbot gebührend erwähnt. Es ist nicht von einseitiger Parteinahme zugunsten des Unternehmens, das ein Interesse an der Herabwürdigung der Arbeiter-Gewerkschaften hat. Keinem Wähler soll auch nur ein Traume einfallen, katholischen Unternehmern die Mitgliedschaft in wirtschaftlichen Internen Vereinigungen zu unterlagen, obwohl auch unter dem Internen Vereinigungen sitzen und die meisten von ihnen angeschlossen ihrer Arbeiterfreundlichkeit und sozialen Mündigkeit durch den Wähler bewegt sich ganz auf der Linie des Ausspruchs des Hamburger Bischofs Düntze, der erklärt hat, wer knecht ist, solle knecht bleiben. Christus, der Begründer des Christentums, hatte eine andere Ansicht. Er wollte gleiches Recht für alle und verpönte Herrtum und Reichum. Das wollen auch die freien Gewerkschaften, das will auch der Sozialist. Ein Arbeiter, dem es er ist mit der Lehre Christi, kann sich in einer freien Gewerkschaft nur wohlfühlen; denn er wird beobachten, daß sie offen und ehrlich für jene Grundfälle des etlichen unverfälschten Christentums eintritt, die dessen Weg ründer geleitet hat.

Sozialistische Sorgen. Die Gemeinde Gausch i. S. will bauen lassen. Auf Veranlassung der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher wurde auch die Soziale Bauhütte zum Wettbewerb herangezogen. Darob kann bei den bürgerlichen Geschäftspolitikern und den -Wohlfühlern. In der Gemeindevorsteherwahl sagte nach der Leipziger Volkszeitung vom 21. Januar 1925 der Volksbewein Warden: „Die Soziale Bauhütte und die Städtische Baugesellschaft zu Leipzig sind Streikbrecherbetriebe, vor allem ist die Bauhütte ein sozialdemokratisch-gewerkschaftliches Institut, das mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden muß.“ Zur höheren Ehre Mosklaus wurde der Bau dann

an eine Privatfirma vergeben. Wer sich noch über manige Denkmäler der Volkseigenen wundern sollte, sollte sich dies endlich bei keinem abgewöhnen . . .

Sozialpolitik und Volksernährung. Der Hygieniker Professor E. G. Drefel fordert in seiner in der Zeitschrift „Sozialpolitische Vierteljahrshefte“ jüngst erschienenen Arbeit „Sozialpolitik und Nahrungsernährung“, die Volksernährung solle zur besonderen Aufgabe der Sozialpolitik gemacht werden. Statt der Usurpation der Sozialpolitik soll eine Ausweitung der Zukunftsaufgaben erfolgen, die sich vor allem auf die zweckmäßige Nutzung der Volksernährung erstrecken soll. Aus seiner Begründung dieser Forderung soll folgendes hervorgehoben werden: „Meine Forderungen machen es immer wahrscheinlicher, daß das Fehlen lebenswichtiger Stoffe in den Nahrungsmitteln zu Störungen der inneren Sekretion und damit zu Beeinträchtigungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit führen können. Es ergibt sich die unabwendbare Forderung, daß neben den heute vorzugsweise durch sozialpolitische Maßnahmen geregelten Arbeitsbedingungen und -verhältnissen die Volksernährung künftighin in ganz anderem Ausmaß unter sozialpolitischen Gesichtspunkten zu behandeln sei. Die früher bei der Landbevölkerung infolge ungesicherter richtiger Auswahl der Nahrungsmittel besteht für einen großen Teil der Industriebevölkerung heute nicht mehr. Die Auswahl richtig zu treffen, ist für die einzelnen heute unmöglich. Doch handelt es sich nicht nur um die Frage der richtigen Auswahl, sondern in weitestem Sinne vor allem um das Problem, die notwendigen Nahrungsmittel als Preiswert leben einzeln anzubieten, das heißt auch die Erzeugung muß künstlich unter solchen Gesichtspunkten beeinflusst werden.“ Den Forderungen Professor Drefels, die er aus dem Zusammenhang von Sozialpolitik und Nahrungsernährung zieht, kann man voll beistimmen. Wie können aber die notwendigen Nahrungsmittel in der kapitalistischen Wirtschaft einem jeden zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt und wie kann die Produktion zur billigen Erzeugung solcher Nahrungsmittel gezwungen werden? Auf diese Frage bleibt der jedem Sozialist und jeder Sozialisierung feindliche Professor die Antwort schuldig.

Der französische Rheinanalplan. Um den Ausbau des Kanals zwischen Strasbourg und Basel ist ein heftiger Streit entbrannt. Frankreich möchte diesen Kanal ausbauen und das hierzu nötige Wasser vom Rhein absteigen. Der gepante Kanal soll eine Länge von 111 km durch den Rhein bis zu 200 Toren befahrbar sein. Erhöht die Ausbeutung der Wasserkraft des Rheins sollen riesige Kraftwerke, die die Energie von 800 000 P.S. liefern, gewonnen werden. Auf beides, das heißt auf den Ausbau des Kanals und der Kraftwerke gibt der Friedensvertrag Frankreich das Recht, jedoch unter der Bedingung, daß die Rheinschiffahrt dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die deutschen Sachverständigen behaupten aber, daß die Ausführung der Kanalpläne die nahezu völlige Zerstörung des Strombettes bedeuten würde. Von französischer Seite wird für den Kanal mit verschiedenen Gründen Propaganda gemacht. Der untere Teil des Kanals ist gegenwärtig nicht befahrbar und deshalb hat die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt noch im Jahre 1922 die Kanalisation dieser kurzen Strecke bis Bremsb genötigt. Die Franzosen betrachten aber diesen Kanal als ersten Bauabschnitt des großen elsässischen Kanals. Deutsche Sachverständige weisen aber, daß selbst ein Strombettes vorübergehender Natur für die Rheinschiffahrt nicht befähigt wäre. Die Behauptung der Franzosen, die gleichzeitige Wasserflut und die geringere Wasserwegwindigkeit des Kanals wären ein Vorteil für die Schiffahrt gegenüber der Rheinschiffahrt, wird von deutschen Sachverständigen ebenfalls bestritten. Es ist nämlich anzunehmen, daß der Kanal während eines Teils des Jahres eingefroren und infolge der geringeren Wegwindigkeit die Fahrdauer sehr lang sein wird. Die Schlepper müßten in Strasbourg umgeladen werden, ebenfalls ein Nachteil für den Verkehr. Am beanspruchendsten ist aber, daß der Kanal mit acht Schleusen, oder wenn ein größerer Verkehr abgewendet werden soll, 16 Schlenzanlagen betrieben werden muß. Dieses System wird aber die Schiffahrt sehr verlangsamen. Mehr als das - die deutsche Schiffahrt wird den französischen Technikern (oder Wählern?) ausgeliefert werden; denn es kann immer vorkommen, daß sich eine Schleeje einmal verstopft. Geheißt dies auf einer Strecke, wo sich der französische Verkehr des Kanals nicht bedient, sondern nur der deutsche, so könnte bei mangelndem gegenseitigen Vertrauen der Verdacht der Absichtlichkeit schwer unterdrückt werden. Der Ausbau des Kanals und der Kraftwerke würde riesige Kapitalien erfordern, die Frankreich nur schwer aufzubringen vermag, während die Hochfinanzrepublik mit viel geringeren Kosten durchgeführt werden kann. Die Rheinkommission wird über die französischen Pläne im März und April verhandeln und darüber ihre Entscheidung fällen. Die Kommission ist aus 4 deutschen, 4 französischen, 2 schweizerischen, 2 belgischen, 2 italienischen, 2 englischen und 8 holländischen Mitgliedern zusammengesetzt.

Die Wohnungsnot in Rußland. In den Moskauer Zeitungen sind interessante Angaben über die Wohnungsnot in Moskau veröffentlicht, die für die meisten russischen Städte charakteristisch ist. Seit Anfang des Krieges hat die Bevölkerung aufgeführt. Die Sowjetregierung „mathematisierte“ im Jahre 1918 alle größeren Bauten, die im Verlauf der bürokratischen Verwaltung schnell in Verfall gerieten. Das Ergebnis ist nun folgender Zustand auf dem Gebiet der Wohnungswesen: Das Ideal betrachtet der Moskauer Sowjet ein Wohnraum von 8 Quadratmetern (1) je Kopf der Bevölkerung. Im aber auch nur diese niedrige Norm zu erreichen, hat die Periode 1925 nach den Angaben in der „Pravda“ für die Periode 1925 bis 1935 ein Aufwand von 2 Milliarden Rubel (4,32 Milliarden Mark) erforderlich. Woher diese ungeheuren Kapitalien kommen sollen, ist momentan unverständlich. Realitäten kommen in Rußland nur in sehr geringem Maße vor, haben und wird gegenwärtig nicht zur Realisierung verwendet, sondern für kapitalistische Operationen, die in kurzer Zeit einen leichten und hohen Profit verschaffen.

